

Das Hochwasser hält die Einwohner der Stadt Halle nicht nur an der Saale im Winter 2003 in Atem



LINKS: Der Mühlgraben zwischen Tuchrähmen und Ankerstraße führt in den Sommermonaten mitunter gar kein Wasser. Das kleine Rinnsal war in den vergange-



nen Tagen allerdings zum Fluss angeschwollen. **RECHTS:** Bizarre Eisgebilde – wie hier an der Gieichensteinbrücke – hat das Hochwasser hinterlassen, nachdem die Pegel inzwischen wieder sinkende Tendenz aufweisen und in der vorigen Woche zu einer spürbaren Entspannung gesorgt hatten. Fotos (2): Th. Ziegler

Inhalt

Hauptbahnhof zeigt sich im neuen Gewand
Seite 2

Neue Halle-Ansichten im Internet
Seite 4

Bündnis für Innovation und Beschäftigung
Seite 5

Suche nach dem schönsten Vorgarten in der Stadt
Seite 5

Ausschüsse, Satzungen und Bekanntmachungen
ab Seite 6

Minusrekord

Am Donnerstag, dem 9. Januar 2003, ist in Halle-Kröllwitz mit minus 17,4 Grad Celsius die bisher niedrigste Temperatur an einem 9. Januar gemessen worden seit dem Beginn der Temperaturmessungen und -aufzeichnungen im Jahr 1851. Kältester Wintertag überhaupt war bisher der 14. Januar 1987 mit minus 24,2 Grad.

Stadtteilkonferenz für die Südstadt

Die 2. Stadtteilkonferenz für die Südstadt findet am Donnerstag, dem 30. Januar, 18 bis 20 Uhr, in der Turnhalle des Südstadt-Gymnasiums, Katowicer Straße 40, statt.

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler wird gemeinsam mit Beigeordneten, Vertretern der städtischen Fachbereiche und des Stadtrates Bilanz der bisherigen Arbeit seit der ersten Stadtteilkonferenz im vergangenen Jahr ziehen, will mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie mit Bürgervereinen ins Gespräch kommen und wird für Hinweise und Anregungen zur Verfügung stehen.

Vor der Konferenz wird die Neuordnungskonzeption Südstadt ab 17.30 Uhr durch Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtentwicklung und -planung vorgestellt.

Partnerschaft lebt durch Menschen

15 Jahre Partnerschaft Halle-Karlsruhe – zum Jubiläum war Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler im vorigen Monat der Einladung ihres Amtskollegen Heinz Fenrich gefolgt (Amtsblatt berichtete mehrfach). Beide Stadtoberhäupter hatten in herzlichen Worten die zahlreichen Begegnungen, Besuche und Gespräche auf beiden Seiten gewürdigt. Dank gesagt wurde vor allem Karlsruher Bürgern wie dem ehemaligen Oberbürgermeister Prof. Dr. Gerhard Seiler oder dem späteren Personaldezernenten in Halle, Hans Strebel, für ihre ersten, auch mutigen Schritte in die heute lebendige Gemeinschaft beider Städte.

Ingrid Häußler maß ebenso wie Heinz Fenrich den Treffen Jugendlicher und dem Abschluss von Schulpartnerschaften besondere Bedeutung bei. „Nur durch die Menschen“, betonten beide Stadtoberhäupter, „lebt unsere Städtepartnerschaft!“

Aus den Anfängen 1987, unterstrich Ingrid Häußler, habe sich eine Freundschaft entwickelt, die von den Menschen in beiden Städten getragen wird. Das Unterfangen, in Halle statistisch zu erfassen (Fortsetzung auf Seite 5)

10 Jahre Amtsblatt

Fast auf den Tag genau vor zehn Jahren, am 18. Januar, erschien die erste Ausgabe vom „Amtsblatt der Stadt Halle an der Saale“.

Das Jubiläum war willkommener Anlass, den Zeitungskopf und das Layout zu überarbeiten. Sie haben es sicher bemerkt: Für ein einheitliches Erscheinungsbild ist ein neuer, moderner Kopf entworfen worden. Im Schriftschnitt ist er mit der durchgängig verwendeten Stadtschrift identisch.

Zur noch besseren Information der Hallenserinnen und Hallenser ist die Berichterstattung in den zurückliegenden Ausgaben des Amtsblattes schrittweise erweitert worden. Mit dem Ziel, noch umfassender und vielfältiger über das Geschehen in unserer Stadt zu berichten, wurde die Anzahl der Beiträge und Fotos erhöht. Das Service-Angebot soll auch künftig durch zunehmende Bekanntgabe von Sitzungs-, Kultur- und anderen Terminen, durch Hinweise auf weitergehende Informationen – zum Beispiel im Internet – und die Einführung neuer Rubriken erweitert werden.

Die Redaktion will auch damit den gestiegenen Anforderungen an die Berichterstattung aus der Stadtverwaltung gerecht werden.

Sie – die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt – sind uns als kritische Leser und Begleiter mit Ihren Ideen, Ihren Hinweisen und Vorschlägen auch künftig willkommen.

Saale in Trotha mit 6,69 m viereinhalb Meter über Normal / bis zu 250 Helfer im Einsatz

Hochwasser in Halle!

(bhe) Schnee, Tauwetter, Hochwasser, Eisglätte, klirrende Kälte, Packeis – der Winter 2003 macht seinem Namen alle Ehre. Mit allen Unbilden, die den Alltag erschweren, kommt er daher. Insbesondere durch das Hochwasser war die Situation im Stadtgebiet in den ersten Tagen des neuen Jahres längere Zeit kritisch.

In der folgenden Dokumentation wird der bisherige Verlauf geschildert.

3. Januar: Alarmstufe III. Der Unterpegel Halle-Trotha zeigt 5,68 m. Talstraße, Halle-Saale-Schleife, Pferderennbahn und Straße am Tagebau werden gesperrt. Die Straße nach Planena ist teilweise überströmt.

4. Januar: Der Wasserpegel steigt auf 6,14 m. Einwohner der Ortsteile Osendorf, Planena, Ratswerder werden aufgerufen, ihr Hab und Gut zu schützen. Das Technische Hilfswerk (THW) verteilt 3 000 Sandsäcke. Fachleute aus der Stadtverwaltung kontrollieren mögliche Gefahrenstellen. Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr und THW sind an 30 Stellen mit 150 Kräften im Einsatz. Planena und Osendorf/Am Burgholz sind mit Fahrzeugen nicht mehr erreichbar.

5. Januar: Unterpegel Trotha ist mit 6,45 m vier Meter über Normal; am Nachmittag bei 6,69 m. Es gilt die höchste Alarmstufe IV. Die Bevölkerung wird davor gewarnt, Deiche zu betreten, um die Gefahr vor Hochwasser nicht zu erhöhen. Mit einem Fallen des Pegels wird erst für den 9. Januar gerechnet. Das THW hat inzwischen 8 000 Sandsäcke ausgegeben. Aus einer Kiesgrube im Saalkreis wird weiterer Sand herbeigeht.

Regelmäßig finden Kontrollgänge statt, insbesondere an den Deichen. An zehn Einsatzstellen sind 200 Kräfte im Einsatz. Weitere Straßen in der Stadt werden gesperrt. Etliche Keller sind überflutet.

6. Januar: Der Pegel ist um einen Zentimeter gefallen. Seit Freitag wurden 25 000 Sandsäcke gefüllt und ausgegeben. Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr, THW, Bereitschaftspolizei und

Über den aktuellen Wasserpegel können Sie sich auf den Videotexttafeln des mdr-Fernsehens ab Seite 533 informieren. Der automatische Messwertansager an der Schleuse Halle-Trotha ist unter der Rufnummer **5 22 98 73** erreichbar, der Pegelansagedienst des Landesamtes für Umweltschutz unter **0 18 03/24 03 40** oder **5 70 47 80**. In dringenden Notfällen ist die Leitstelle der Berufsfeuerwehr unter **2 21-50 00** zu erreichen.

Stadtverwaltung sind mit 250 Helfern im Einsatz.

Innenminister Klaus Jeziorsky informiert sich vor Ort über die Hochwassersituation in Halle. Er lobt den Einsatzstab der Saalestadt für das sehr überlegte und verantwortungsbewusste Handeln. Der Pegel in Trotha sinkt leicht auf 6,66 m. Planena mit 52 und Burgholz mit 30 Einwohnern sind vom Wasser eingeschlossen. Notstromaggregate sind im Einsatz. Der Amtsarzt der Stadt Halle besucht die Einwohner. Er hält eine Evakuierung nicht für erforderlich. Am Nachmittag kann der Strom teilweise wieder zugeschaltet werden. 90 Helfer sind im

Einsatz. Die 125 Brücken der Stadt werden wegen erwarteter strenger Fröste verstärkt überwacht.

7. Januar: Die Stadt warnt ausdrücklich vor dem Betreten von Eisflächen und Dammkronen. Der Hochwasserpegel sinkt auf 6,48 m. Burgholz hat wieder Strom, Planena noch nicht. Die Stadt unterstützt die Bewohner beider Kleinsiedlungen mit Treibstoff für Notstromaggregate und mit Toiletten, bei der Müllentsorgung und bei unzustellbaren Postlieferungen. 70 Helfer sind im Einsatz.

8. Januar: Der Pegel sinkt auf 6,07 m. Damit ist Alarmstufe III erreicht. Burgholz ist wieder erreichbar. Die Hochwassersituation entspannt sich. 25 Hilfskräfte arbeiten an den Einsatzstellen.

9. Januar: Planena hat wieder Strom. Der Pegel in Trotha liegt bei 5,66 m. Es wird damit gerechnet, dass der Wert der Alarmstufe II erreicht wird. Die Pumpen der Feuerwehren sind noch an fünf Stellen in der Stadt im Einsatz. Der Fachbereich Tiefbau und Straßenverkehr prüft die Aufhebung von Straßensperren.

10. Januar: Der Stab für außergewöhnliche Ereignisse konnte seine Arbeit einstellen.

12. Januar: Am Sonntag liegen die Temperaturen um den Gefrierpunkt. Tauwetter wird vorhergesagt. Dadurch ist mit einem erneuten Anstieg der Wasserpegel zu rechnen. „Tendenz steigend“ lautete Sonntagabend die Auskunft des automatischen Messwertansagers.

13. Januar: Die Woche beginnt mit Schneefall und Temperaturen um 0 Grad. Nähere Angaben konnten bei Redaktionsschluss noch nicht gemacht werden.

Stadt Halle lädt zum Neujahrsempfang in den Ratshof ein

Festansprache von Ingrid Häußler / Geschenke der Salzwirker-Bruderschaft / Bier vom Bio-Zentrum / Geschäfts- und Fachbereiche stellen sich vor

(kpa) Die Stadt Halle (Saale) lädt alle Bürgerinnen und Bürger zum Neujahrsempfang am Donnerstag, dem 16. Januar, 18 Uhr, in den Ratshof (Marktplatz 1) ein.

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler wird in ihrer Festansprache auf ein insgesamt erfolgreiches Jahr zurückblicken und den Hallenserinnen und Hallensern für ihr großes Engagement bei der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe danken. Im Anschluss an die Rede der Oberbürgermeisterin gratuliert die Salzwirker-Bruderschaft im Thale zu Halle und

überreicht die traditionellen Neujahrsgeschenke.

Auf den Fluren und in den Räumen des Ratshofes werden Geschäfts- und Fachbereiche Projekte und Dienstleistungen vorstellen. Zu Beginn des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen werden in der 2. Etage Initiativen und Vereine gemeinsam mit dem Behinderungsbeauftragten der Stadt über das seit der Wende entstandene soziale und medizinische Netzwerk informieren.

Der Geschäftsbereich Planen und Bauen der Stadtverwaltung stellt in der 1.

Etage den „Marktplatz als Treffpunkt und Kommunikationszentrum“ vor. In der 3. Etage präsentieren sich der Bürgerverein „H-alle für Olympia“, halleische Multimedia-Unternehmen sowie der Wissenschafts- und Innovationspark. Für manche überraschend: Das Bio-Zentrum schenkt Bier aus eigener Produktion aus.

In der 4. Etage des Ratshofes werden zahlreiche Kultureinrichtungen präsent sein. Kulturinsel, Thalia-Theater und Opernhaus sind hier ebenso vertreten wie die Direktion der Händel-Festspiele, die für das diesjährige Konzertprogramm

„Händel und Frankreich“ wirbt. In Vorbereitung auf das Jubiläum „1200 Jahre Halle“ 2006 werden das Stadtarchiv und der Verein zur Förderung der Halleschen Stadtgeschichtsforschung Publikationen und Projekte vorstellen.

Dass Halle ein Zentrum des Sports ist, stellen die Mitglieder des Stadtsportbundes unter Beweis. So wird auf die Höhepunkte des 31. Chemiepokals im März aufmerksam und neugierig gemacht.

Während des ganzen Abends ist für die musikalische Umrahmung sowie für einen Imbiss und für Getränke gesorgt.

Verbraucherwarnungen

Beim städtischen Fachbereich Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit sind erneut EU-Schnellinformationen eingegangen.

Es handelt sich dabei um Warnungen vor nachfolgenden Artikeln: Dekorationsartikel/Nachahmung einer Weintraube mit Blättern in natürlicher Größe (Kunststoff) aus Hong Kong; Mädchenpuppe (etwa 25 Zentimeter groß) mit Trachtenkleid und aus Stoff genähtem Blütenkorb (mit durchsichtigem Tüll eingefasst) in der rechten Hand, Körperfüllstoff weich und elastisch; Indianerkopfschmuck „Fiestas Guirca, Guirca's Ref: 13242 C.E., Artikel-Nr. 13241 aus Spanien; Spielzeug-Drehleuchte Lineazero Ref. 82994. 01.33 (550/4), zylindrisch mit vier Füßen, etwa 22,5 Zentimeter hoch (im Innern Zylinder mit der Abbildung eines Eisenbahnzuges) aus Italien; Fackel aus schwarzem Metall (etwa 20 Zentimeter Höhe) für den Garten in konischer oder viereckiger Form des Unternehmens Casa International mit einem zylindrischen Behälter für Brenngel an oberen Ende; 1-Liter-Plastiknachfüllflaschen für Brenngel; Desinfektionsreiniger „SanaSept Allesreiniger 200ml“; Trink- und Zahnputzbecher aus transparentem Kunststoff, mit Flüssigkeitsfüllung (zwei Schichten farblos/blau), auf denen zwei gelbe Enten schwimmen in blauer Kartonschachtel mit der Aufschrift „Toothbrush Cup“.

Interessenten können die ausführlichen Verbraucherwarnungen im Internet unter www.halle.de > Bürger & Kommune > Virtuelles Rathaus > Verbraucher oder im Fachbereich Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit, Am Stadion 5, Zimmer 917, zu den Dienstzeiten einsehen.

Diamantene Hochzeiten

Das Fest der „Diamantenen Hochzeit“ feiern demnächst zwei Ehepaare in der Saalestadt. Vor 60 Jahren gaben sich am 16. Januar Kurt und Anna Ebenrecht, Heidering, und Otto und Margarete Böhringer, Caspar-David-Straße, das Jawort.

Die Stadt gratuliert zum Geburtstag

In den nächsten Wochen feiern 23 Seniorinnen und Senioren in Halle einen besonderen Geburtstag.

Ihr 100. Lebensjahr vollendet am 17. Januar Gertrud Meissner im CURA Seniorenzentrum in der Querfurter Straße 10.

95 Jahre wurden am 8. Januar Elisabeth Enzmann im Lindenhof in der Bessener Straße 227, und am 12. Januar Hildegard Schulze am Joliot-Curie-Platz.

Am 16. Januar feiern Emma Tobien im Alten- und Pflegeheim der AWO in der Querfurter Straße 13 und am 18. Januar Gertrud Richter im Alten- und Pflegeheim „Clara Zetkin“ in der Soltauer Straße 15 ihren 95. Geburtstag.

Auf neun erfüllte Lebensjahrzehnte konnten am 8. Januar Gertrud Kuckenburger im Robinienweg, am 9. Januar Hildegard Schwiegel in der Kopernikusstraße, am 10. Januar Walter Maschke in der Zwitschöner Straße und Irma Banse im Hildebrandweg, am 11. Januar Käthe Zimmer in der Theodor-Roemer-Straße, am 12. Januar Gerhard Wagner Am Hohen Holz, am 13. Januar Irmgard Kauert in der Franz-Maye-Straße, am 14. Januar Anna Busch im CURA Seniorenzentrum in der Querfurter Straße 10 und Margot Friedrich in der Theodor-Roemer-Straße, zurückblicken.

Ihren 90. Geburtstag feiern am 15. Januar Lotte Hündorf in der Georgstraße, Annelise Krone im Feierabend- und Pflegeheim in der Silbertalerstraße 6 und Irma Stobinski in der Kammstraße, am 16. Januar Gertrud Möbius in der Zerbststraße, am 17. Januar Gertrud Oemisch in der Albert-Schweitzer-Straße und Sieglinde Krause im Johannes-Jänicke-Haus in der Burgstraße 45, am 18. Januar Hubertus Leonhardt An der Johanneskirche, am 20. Januar Rosa Eisler in der Lafontainestraße und am 21. Januar Erna Grube in der Brüsseler Straße.

Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herzliche Glück- und Geburtstagswünsche zum Ehrentag und erfreut sie mit dem traditionellen Blumenstrauß in den Stadtfarben Weiß und Rot.

IDEEN MADE IN HALLE: HKS-Prozessechnik GmbH

WeldQAS gegen fehlerhafte Schweißnähte

Bereits mehr als 60 Rückrufaktionen haben Automobilhersteller in diesem Jahr gestartet. Ob unsichere Airbags, geplatzte Reifen oder defekte Bremsen – nicht selten sind fehlerhafte Schweißnähte der Auslöser.

Das Aufspüren solcher Mängel schon beim Schweißen ist Aufgabe eines Überwachungsgerätes mit dem ungewöhnlichen Namen WeldQAS, entwickelt von der HKS-Prozessechnik GmbH Halle. Das Gerät analysiert und dokumentiert

den kompletten Schweißprozess und kann so fehlerhafte Schweißnähte sofort aufspüren. Der entsprechende Airbag oder Bremsklotz wird automatisch aussortiert und gar nicht erst in das Fahrzeug eingebaut, so dass Herstellern und Verbrauchern eine teure und aufwendige Rückrufaktion erspart bleibt.

Schweißfachleute und Programmierer haben bei der HKS seit Mitte der neunziger Jahre an der Entwicklung einer entsprechenden Software und eines Proto-

typs gearbeitet. Inzwischen verkauft das Unternehmen etwa 100 Geräte pro Jahr. Diese überwachen Schweißprozesse an Tankbehältern der „Ariane-Rakete“, an TGV-Bremsklötzen oder auch an den Sicherheitsteilen aller namhaften Automobilhersteller in Deutschland.

Die HKS-Prozessechnik GmbH, derzeit alleiniger unabhängiger Anbieter solcher Schweißüberwachungssysteme, ist seit 1994 im Wissenschafts- und Innovationspark Halle, Heide-Süd, ansässig.

Im Angebot: Obst und Gemüse – Blumen und Pillen – Tee und Wurst – Geld und Bücher



Blick auf den neu gestalteten Hauptbahnhof der Saalestadt Halle.

Foto: Th. Ziegler

Umbau des Hauptbahnhofs in Halle für 12,5 Millionen Euro

Kuppelhalle saniert / neues Handels- und Dienstleistungszentrum / 6 bis 22 Uhr geöffnet

(DB/bhe) Mit einem großen Bahnfest für Groß und Klein wird die Bahn in diesem Jahr – wenn alle Arbeiten beendet sind – die komplette Umgestaltung des haleschen Hauptbahnhofes gemeinsam mit den Reisenden und Besuchern feiern.

Bis dahin jedoch geht die Sanierung des Hauptbahnhofes noch planmäßig bis zum Frühjahr weiter. So sind die Personentunnel mit den Aufgängen zu den Bahnsteigen 1 bis 6 sowie 7 bis 12 fertig zu stellen. Sie erhalten derzeit eine Deckenverkleidung aus Aluminium, in die eine moderne Beleuchtung und die Beschallungsanlage integriert ist.

Blindenleittreppen in den Fußboden eingearbeitet

Die Seitenwände werden mit Edelstahl verkleidet. In den Fußboden wurden Blindenleittreppen eingearbeitet. Zwischen Tunnelausgang Ernst-Kamieth-Platz/Zentraler Omnibus-Bahnhof und S-Bahnsteig ermöglicht ein Aufzug Personen mit eingeschränkter Mobilität den barrierefreien Zugang. Die Sanierung der Bahnsteighallengedächer über den Gleisen 9/10 wird ebenfalls im Frühjahr abgeschlossen. In einem Gemeinschaftsvorhaben der Deutschen Bahn AG mit der Halleschen Verkehrs-AG gehen parallel dazu die Arbeiten zur Erneuerung der Eisen-

bahnbrücken über die Delitzscher Straße auf der Ostseite des Hauptbahnhofes weiter.

Auf 3 000 Quadratmetern Fläche 28 Ladengeschäfte

Dieser Tage jedoch sind im neuen und modernen Handels- und Dienstleistungszentrum im 112 Jahre alten Hauptbahnhof nach knapp einjähriger Bauzeit die ersten Geschäfte eröffnet worden. Die Arbeiten zur Umgestaltung des Halleschen Hauptbahnhofes zu einer modernen Verkehrsstation hatten im August vergangenen Jahres begonnen. Mit einem Aufwand von rund 12,5 Millionen Euro wurden die baulichen Voraussetzungen für den Einzug von Einzelhandelsfachgeschäften, Dienstleistungs- und Gastronomiebetrieben geschaffen. Auf einer vermietbaren Fläche von rund 3 000 Quadratmetern betreiben 24 Mieter insgesamt 28 Ladengeschäfte.

Ladenpassage mit einem bunten Angebots-Mix

Reisende und Besucher erwartet in der Haupthalle, in der neuen Ladenpassage und am Ernst-Kamieth-Platz ein bunter Mix aus Handel, Dienstleistung und Gastronomie. Dazu gehören ein Drogerie- und Parfümerie- sowie ein Lebensmittelmarkt, ein Fastfood-Restaurant, Obst- und

Gemüse-Markt, ein Café, Bäckereien, Fleischer, Croissant- und Brezelbäckerei sowie ein Asia-Markt.

Weiter gibt es verschiedene Möglichkeiten, sich mit einem Imbiss zu versorgen. Das Angebot wird ergänzt durch Apotheke, Bahnhofsbuchhandel und Tabakwaren, Bank, Blumenläden, Friseur, Handy-Shop, Tee und Präsente, Textilreinigung sowie eine Versicherungs-Agentur.

Geld- und Fahrscheinautomat sowie Münz- und Kartentelefon

Bereits im März vergangenen Jahres war das umgestaltete DB-Reisezentrum eröffnet worden. Die meisten Einrichtungen haben täglich von 6 bis 22 Uhr geöffnet. In der Bahnhofshalle wurden zusätzlich Geldautomat, Münz- und Kartentelefone sowie Fahrscheinautomaten aufgestellt. Seit Anfang November finden Ratsuchende auch den Service-Point wieder an zentraler Stelle in der Kuppelhalle.

Beim Umbau wurde die Vorhalle um und transparent gestaltet sowie die Kuppelhalle aufwändig saniert. Um Platz für die Handelsflächen über zwei Etagen zu schaffen, mussten die ehemaligen Wartsäle entkernt werden. Auch das Gebäude am Ernst-Kamieth-Platz wurde modernisiert.

Gestaltungsbeirat tagt am 16. Januar

Die erste öffentliche Tagung des Gestaltungsbeirates der Stadt Halle (Saale) im neuen Jahr findet am Donnerstag, dem 16. Januar, 10 bis 15 Uhr, im Stadthaus, Marktplatz (Wappensaal) statt.

Auf der Tagesordnung der Sitzung stehen das geplante Altenwohnheim am Joliot-Curie-Platz 29-30, der Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses in der Rudolf-Haym-Straße 26 und die in der Streiberstraße 14 vorgesehene Parkgarage sowie die Neubauten von zwei Stationsgebäuden in der Julius-Kühn-Straße 7 und einer Seniorenwohnanlage im Steinweg 21/22.

Dank an Kameraden in der Feuerwache

Rund um die Uhr sind im neuen Einsatzleitzentrum, an der Feuerwache 5, vier Mitarbeiter im Tagesdienst sowie drei im Nachtdienst je zwölf Stunden vor Ort. Pro Tag werden dort mindestens 200 Notrufe entgegengenommen.

In der Hauptwache der Feuerwehr sind täglich 25 Mitarbeiter – verstärkt durch 19 Feuerwehrleute in der Südwestwache – jeweils 24 Stunden im Einsatz. Sie alle sorgen für die nötige Hilfe bei Unfällen, Bränden oder in anderen Katastrophenfällen.

Ihnen allen, die für die Sicherheit der Bürger sorgen, galt bei seiner Visite am 1. Weihnachtstag der ausdrückliche Dank von Eberhard Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, in der Hauptwache der Feuerwehr. Der Vertreter der Stadt übermittelte den Mitarbeitern im neuen Einsatzleitzentrum und in der Hauptwache gute Wünsche zum Jahreswechsel und bedankte sich bei ihnen für die Einsätze an den Feiertagen sowie im „normalen“ Dienstbetrieb.

Im vergangenen Jahr wurden rund 80 000 Einsätze von Feuerwehr und Rettungsdienst in Halle und im Saalkreis registriert. Über 4 000 Mal wurden in der Saalestadt die Kameraden der Feuerwehren gerufen.

Das neue Einsatzleitzentrum, das im September vorigen Jahres offiziell durch Halles Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler und Saalkreis-Landrat Knut Bichsel übergeben wurde, koordiniert alle Einsätze in der Hauptwache der Berufsfeuerwehr.

Sitzungen des Stadtrates 2003

Der Stadtrat der Stadt Halle tagt im Jahr 2003 zu folgenden Terminen:

29.01.2003,	14 Uhr,	39. Sitzung
26.02.2003,	14 Uhr,	40. Sitzung
26.03.2003,	14 Uhr,	41. Sitzung
30.04.2003,	14 Uhr,	42. Sitzung
28.05.2003,	14 Uhr,	43. Sitzung
25.06.2003,	14 Uhr,	44. Sitzung

Sommerpause

27.08.2003,	14 Uhr,	45. Sitzung
24.09.2003,	14 Uhr,	46. Sitzung
29.10.2003,	14 Uhr,	47. Sitzung
26.11.2003,	14 Uhr,	48. Sitzung
17.12.2003,	14 Uhr,	49. Sitzung

Opernhaus mit Besucherzuwachs

Das Opernhaus Halle geht optimistisch ins neue Jahr: Die ersten Monate der Spielzeit 2002/2003 zeigen einen deutlichen Zuwachs an Besuchern gegenüber dem Vorjahr. Bis einschließlich Dezember wurden rund 9000 Karten mehr verkauft als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Darüber hinaus gelang eine Steigerung der Abonnementverkäufe um zehn Prozent.

Überraschung für Preisrätsel-Gewinner

Pakete „voller Halle“ sind auf die Reise gegangen

(gst) Je ein Überraschungspaket „voller Halle“ erhielten unlängst Doris Wolf, Rolf Prautzsch und (Frau oder Herr) H. Bauer. Sie sind die Gewinner eines kleinen Preisausschreibens, das die Mitteldeutsche Zeitung in einer Sonderbeilage „Stadtumbau in Halle“ veröffentlicht hatte. Die 12-seitige Ausgabe war von Mitgliedern und Partnern des Netzwerkes Stadtumbau gemeinsam mit der MZ produziert worden. An dem Preisrätsel hatten sich 108 Halleserinnen und Halleser beteiligt. Die beiden Lösungswor-

te lauteten „Silberhöhe“ und „Stadtumbau“. Die drei Gewinner waren aus 99 Zuschriften mit den richtigen Antworten gezogen worden. Exemplare der Sonderbeilage, die über den aktuellen Stand des Stadtumbaus in Halle informiert und komplizierte Prozesse für jedermann nachvollziehbar darstellt, sind für interessierte Bürgerinnen und Bürger noch im Rathaus erhältlich.

Kontakt: Fachbereich Medien und Kommunikation, Gisela Streck, Telefon (03 45) 2 21-41 25.

AmtsBlatt

der Stadt Halle (Saale)

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale), Die Oberbürgermeisterin

Verantwortlich: Dr. Dirk Furchert,
Pressesprecher der Stadt Halle (Saale),
Fachbereich Medien und Kommunikation
Tel.: (03 45) 2 21 - 41 20, Fax (03 45) 2 21 - 41 22,
Internet: www.halle.de

Redaktion: Bernd Heinrich (Leitung),
Telefon (03 45) 2 21 - 41 23; Hildegard Hänel
E-Mail: amtsblatt@halle.de
Redaktionsschluss: 7. Januar 2003

Verlag: Köhler KG, Martha-Brautzsch-Str. 14,
06108 Halle (Saale), Tel.: (03 45) 2 02 12 19,
Fax: (03 45) 2 02 47 50

Geschäftsführer: Wolfgang Köhler
Anzeigenleitung: Wolfgang Köhler
Vertrieb: Köhler KG, M.-Brautzsch-Str. 14, 06108 Halle (Saale), Tel. (03 45) 2 02 15 51, Fax (03 45) 2 02 15 52, E-Mail: koehler-halle@t-online.de
Druck: Torgau Druck GmbH & Co. KG
Das Amtsblatt Halle erscheint 14-täglich.
Auflage: 134.000 Stück.

Gültige Anzeigenpreisliste Nr. 7 v. 01.01.2002.
Der Abonnementpreis beträgt jährlich Eur 55,- zzgl. MwSt. innerhalb der Stadt Halle (Saale).
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen.
Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung, soweit dies technisch möglich ist.

Tagesordnung

der 39. Sitzung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 29. Januar 2003

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) tritt am Mittwoch, 29. Januar 2003, 14 Uhr, im Festsaal des Stadthauses, Marktplatz 2, zu seiner 39. Sitzung zusammen.

Die Einwohnerfragestunde vorrangig zu Themen, die auf der Tagesordnung stehen, findet außerhalb der Tagesordnung statt und beginnt 14 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschrift des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 18. 12. 2002 (öffentlicher Teil)
- 02 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 18. 12. 2002
- 03 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003, Haushaltskonsolidierung, Beteiligungsbericht 2000
Vorlagen-Nr.: III/2002/02967
- 04 Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Ständigen Konferenz Mitteldeutsche Barockmusik in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen e. V. (MBM)
Vorlagen-Nr.: III/2002/02407
- 05 Anteilige Finanzierung der Olym-

pischen und der Paralympischen Sommerspiele 2012 durch die Stadt Halle (Saale) im Falle einer erfolgreichen Bewerbung der Olympia-region Leipzig auf internationaler Ebene, für den Zeitraum 2006 bis 2011
Vorlagen-Nr.: III/2002/02958

- 06 Namensgebung schulischer Einrichtungen
Vorlagen-Nr.: III/2002/02820
- 07 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 01. 01. 2003 - 31. 12. 2003
Vorlagen-Nr.: III/2002/02891
- 08 Erhaltungssatzung Nr. 13 „Reilshof“
Vorlagen-Nr.: III/2002/02788
- 09 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 8 „Neue Messe Bruckdorf“
Vorlagen-Nr.: III/2002/02811
- 10 URBAN 21 Merseburger Straße mit dem Gründerzeitviertel südliche Vorstadt - Förderrichtlinien für die Projekte „Grüne Höfe“, „Bestandserhalt“, „Abbruch und Flächenrecycling“
Vorlagen-Nr.: III/2002/02786
- 11 Neugestaltung der Freiflächen im Wohngebietszentrum „Gastronom“, Neustadt
Vorlagen-Nr.: III/2002/02723

Wiedervorlage

- 12 Sachantrag des Vergabeausschusses - zur Änderung der Hauptsatzung, der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) sowie der Vergabeordnung der Stadt Halle (Saale)
Vorlagen-Nr.: III/2002/02947

Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 13 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD - betreffend die Aufnahme eines Saalekanals in den Bundesverkehrswegeplan
Vorlagen-Nr.: III/2003/02971
- 14 Antrag der Stadträtin Isa Weiß, CDU - betreffend die Feststellung der Hauptwohnung von Amtswegen
Vorlagen-Nr.: III/2003/02972
- 15 Antrag der CDU-Fraktion - betreffend das Gebäude Rathenauplatz 6/7
Vorlagen-Nr.: III/2003/02974
- 16 Antrag der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zur Verkehrsführung nördlich des Königlichen Pädagogiums der Franckeschen Stiftungen
Vorlagen-Nr.: III/2003/02979
- 17 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM - zur Uferbebauung Pfälzer Straße
Vorlagen-Nr.: III/2003/02980

Anfragen von Stadträten

- 18 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zur Darstellung unterschiedlichen Abstimmungsverhaltens bei wichtigen Stadtratsbeschlüssen im Amtsblatt
Vorlagen-Nr.: III/2003/02975
- 19 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zur Nachfolge des Ausländerbeauftragten
Vorlagen-Nr.: III/2003/02976
- 20 Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif, PDS - über die Einbürgerung von Ausländern in der Stadt Halle (Saale)
Vorlagen-Nr.: III/2003/02978
- 21 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM - zur Beschlussvorlage III/2002/02482
Vorlagen-Nr.: III/2003/02981
- 22 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zum Agenda 21-Büro
Vorlagen-Nr.: III/2003/02982
- 23 mündliche Anfragen von Stadträten
- 24 Mitteilungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschrift des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 18. 12. 2002 (nichtöffentlicher Teil)
- 02 Festlegung der Förderung der umfassenden Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes - Barfußstraße 8 -
Vorlagen-Nr.: III/2002/02800
- 03 Festlegung der Förderung der umfassenden Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes - Barfußstraße 9 -
Vorlagen-Nr.: III/2002/02801
- 04 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Anfragen von Stadträten

- 05 Anfrage des Stadtrates Dieter Lehmann, CDU - betreffend den Verkauf eines kommunalen Grundstücks
Vorlagen-Nr.: III/2002/02932
- 06 Anfrage der Unabhängigen Bürgerfraktion - zu Planungsleistungen im Auftrag der Stadtverwaltung
Vorlagen-Nr.: III/2002/02968
- 07 mündliche Anfragen von Stadträten
- 08 Mitteilungen

Bernhard Bönisch,
Vorsitzender des Stadtrates
Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin

Beschlussübersicht

der 38. Sitzung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 18. Dezember 2002

Öffentliche Beschlüsse

- 5. Satzung vom 18. 12. 2002 zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) vom 18. 06. 1997
Vorlagen-Nr.: III/2002/02746
- 3. Satzung vom 18. 12. 2002 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) vom 22. 12. 1999
Vorlagen-Nr.: III/2002/02747
- Abwassergebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 21. Juni 2000 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 18. Dezember 2002
Vorlagen-Nr.: III/2002/02804
- Fortschreibung der Abwasserzielplanung der Stadt Halle (Saale) aus dem Jahr 1993
Vorlagen-Nr.: III/2002/02822
- Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum Bericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) mit dem Schwerpunkt „Die Leistungsfähigkeit des Haushalts und die Gewährleistung des Liquiditätsmanagements“
Vorlagen-Nr.: III/2002/02890
- Änderung der Grundsatzvereinbarung für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen gemäß §§ 77/78 ff SGB VIII
Vorlagen-Nr.: III/2002/02812
- Fachkonzept Jugendhilfe mit dem Schwerpunkt Hilfen zur Erziehung
Vorlagen-Nr.: III/2002/02815
- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2003
Vorlagen-Nr.: III/2002/02697
- 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2002/2003 neues theater/ schauspiel halle
Vorlagen-Nr.: III/2002/02796
- Feststellung Jahresabschluss 2001 der Mitteldeutsche Multimediazentrum Halle GmbH
Vorlagen-Nr.: III/2002/02892

- Satzung der Stadt Halle (Saale) für den Eigenbetrieb für zentrales Gebäudemanagement der Stadt Halle (Saale)
Vorlagen-Nr.: III/2002/02647
- Widmung der Alwinenstraße
Vorlagen-Nr.: III/2002/02818
- Widmung des Kreuzotterweges
Vorlagen-Nr.: III/2002/02823
- Widmung des Kornweges
Vorlagen-Nr.: III/2002/02824
- Widmung der Hermann-Frede-Siedlung
Vorlagen-Nr.: III/2002/02825
- Widmung der Binnenhafenstraße
Vorlagen-Nr.: III/2002/02826
- Widmung der Straße Heidering
Vorlagen-Nr.: III/2002/02828
- Widmung der Straße Am Hechtgraben
Vorlagen-Nr.: III/2002/02829
- Widmung der Straße Netzweg
Vorlagen-Nr.: III/2002/02830
- Widmung der Straße Fischerring
Vorlagen-Nr.: III/2002/02831
- Widmung des Strauch- und Knospengeweges
Vorlagen-Nr.: III/2002/02836
- Erhaltungssatzung Nr. 17 für das Thervierviertel
Vorlagen-Nr.: III/2002/02808
- Bebauungsplan Nr. 88.5A - Maschinenfabrik Merseburger Straße, nördlicher Teil - Offenlage Entwurf
Vorlagen-Nr.: III/2002/02639
- Änderung der Straußenausbaubeitragsatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29. 12. 1999
Vorlagen-Nr.: III/2002/02728
- Nichtöffentliche Beschlüsse
- Festlegung der Förderung zur Sicherung der Gebäude - Gesellschaftshaus, Villa Margarethe, Kolonnaden im Solbad Wittekind
Vorlagen-Nr.: III/2002/02847
- Steuerangelegenheiten
Vorlagen-Nr.: III/2002/02805
- Zinssicherungsinstrumente - Einsatz von Finanzderivaten
Vorlagen-Nr.: III/2002/02721
- TBA 65/02 Reinigung von Straßenabläufen, Kontrollschächten und Schlitzabläufen im Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale)
Vorlagen-Nr.: III/2002/02914
- Ersatzneubau Berliner Brücke in Halle Ausschreibung nach VOB - TBA 22/02 Bahnseitige Anpassungsmaßnahmen
Vorlagen-Nr.: III/2002/02920
- Ersatzneubau Berliner Brücke in Halle Ausschreibung nach VOB - TBA 21/02 Bau und Montage einer Schrägseilbrücke mit Mittelpylon als Straßenbrücke mit Straßenbahnbetrieb
Vorlagen-Nr.: III/2002/02918
- Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Oberbürgermeisterin
Vorlagen-Nr.: III/2002/02936
- Zurückgezogene Beschlussvorlagen
- Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)
Vorlagen-Nr.: III/2002/02779
- Beschlossene öffentliche Anträge aus der Wiedervorlage
- Antrag der HAL-Fraktion in modifizierter Form zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Bereich Kreuzung Waldstraße/ Blumenauweg/ Kesselbergweg
Vorlagen-Nr.: III/2002/02587
- Beschlossene nichtöffentliche Anträge aus der Wiedervorlage
- Antrag der HAL-Fraktion in modifizierter Form - zum Ökohof Seeben
Vorlagen-Nr.: III/2002/02023
- Beschlossene Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Antrag der HAL-Fraktion - Änderung in

- der Besetzung des Hauptausschusses
Vorlagen-Nr.: III/2002/02921
- Antrag von Stadträten der HAL-Fraktion zum „Halleschen Innovationszentrum für naturwissenschaftliche Bildung“ der MLU Halle-Wittenberg
Vorlagen-Nr.: III/2002/02934
- Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion - Personelle Umbesetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Halle GmbH
Vorlagen-Nr.: III/2002/02955
- Erledigte Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Antrag der Stadträtin Sabine Wolff HAL-NEUES FORUM, zur Orientierungstafel in der Ausländerbehörde
Vorlagen-Nr.: III/2002/02929
- Öffentliche Anfragen von Stadträten
- Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN, zu den Grundlagen der Planung des 3. Saaleüberganges
Vorlagen-Nr.: III/2002/02879
beantwortet
- Anfrage der Unabhängigen Bürgerfraktion zu den Fußgängerüberwegen der Magistrale in Halle-Neustadt
Vorlagen-Nr.: III/2002/02917
beantwortet
- Anfrage des Stadtrates Werner Misch, CDU, zur Umbettung von Urnen politischer Opfer auf dem Gertraudenfriedhof
Vorlagen-Nr.: III/2002/02923
beantwortet
- Anfrage des Stadtrates Dr. Holger Heinrich, CDU, zur näheren Erläuterung von Aussagen der Stadtverwaltung im Aktionsplan zur Stärkung von Toleranz und Demokratie in der Stadt Halle „Handlungskonzept“
Vorlagen-Nr.: III/2002/02924
beantwortet
- Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath, CDU, betreffend das ehemalige Stellwerk des Thüringer Bahnhof
Vorlagen-Nr.: III/2002/02925
beantwortet
- Anfrage des Stadtrates Prof. Dr. Siegfried Kiel, PDS, zur Weiterführung der Schulsozialarbeit
Vorlagen-Nr.: III/2002/02927
beantwortet
- Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN, zu Ampeln mit Grünpfeil und akustischem Signal für Sehbehinderte
Vorlagen-Nr.: III/2002/02930
beantwortet
- Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM, zu Überwachungskameras an privaten Hausgrundstücken
Vorlagen-Nr.: III/2002/02935
beantwortet
- Nichtöffentliche Anfragen von Stadträten
- Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath, CDU, betreffend Kommunalkredite
Vorlagen-Nr.: III/2002/02926
beantwortet
- Anfrage des Stadtrates Dieter Lehmann, CDU, betreffend Verkauf eines kommunalen Grundstücks
Vorlagen-Nr.: III/2002/02932
wird in der Stadtratssitzung im Januar 2003 beantwortet
- Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM, zum Erlass von Forderungen gegenüber dem HFC
Vorlagen-Nr.: III/2002/02933
beantwortet
- Zur Kenntnis genommene Mitteilungen
- Gestaltungsbeitrag
Vorlagen-Nr.: III/2002/02900
- Information des Projektsteuerers IPM „21. Quartalsbericht Straßenbahnneubaumaßnahme Halle-Neustadt/ Hauptbahnhof“
Vorlagen-Nr.: III/2002/02919

Bernhard Bönisch
Vorsitzender des Stadtrates
Anzeigen

IHR SEEREISEBÜRO



präsentiert Ihnen zum 300. Jubiläum der Kulturhauptstadt Russlands

DIE FLUSSKREUZFAHRT ST. PETERSBURG - MOSKAU

03.06. - 10.06.03

Information und Buchung: GO & FLY LEINEN LOS
An der Moritzkirche 02, 06108 Halle/Saale
Tel. 03 45 / 2 10 05-0

Sie fliegen ab Leipzig nach St. Petersburg. Unser Transferbus bringt Sie zum Schiff, der MS Schwanensee. Die Kulturhauptstadt Russlands bietet für die ersten beiden Tage genügend Erkundungsmöglichkeiten. Im Rahmen des Ausflugspaketes können Sie an der Stadtrundfahrt teilnehmen und die Sommerresidenz des Zaren besichtigen. Nun heißt es Leinen los. Die abwechslungsreiche Fahrt führt Sie entlang des Ostsee-Wolga-Wasserweges. Große Seen, Kanäle und Flussläufe prägen die Fahrt. Zunächst begrüßt Sie der Kapitän zum Dinner und die Reiseleitung stimmt Sie auf die kulturellen und kulinarischen Besonderheiten ein. Unter anderem besuchen Sie in Kisch das UNESCO geschützte Freilichtmuseum, lernen verschiedene Klöster und Kirchen kennen. Wie es sich in Russland gehört, wird Ihr Gaumen während einer Schaschlik-Party gekitzelt. Übrigens verfügt das Schiff nur über Außenkabinen, die Ihnen eine angenehme Wohnsituation bieten. Selbstverständlich ist Moskau als Höhepunkt immer wieder eine Reise wert. Selbst denen, welche in vergangenen Zeiten schon einmal hier waren, bietet die Stadt viele Neuigkeiten. Der Transferbus bringt Sie wieder zum Flughafen, von dort treten Sie die Heimreise nach Leipzig an.



Im Reisepreis enthaltene Leistungen:
Flug ab München (für Sie Zusatzleistung ab Leipzig), Transfer zum und vom Schiff, Kabine der gewählten Kategorie, Gepäckbeförderung bis zur Kabine, Kreuzfahrt mit Vollpension, deutschsprachige Reiseleitung.
Reisepreise: (Beispiele; Suite auf Anfrage)
4-Bett Unterdeck 499 Euro
2-Bett Oberdeck 1.099 Euro
Zusatzleistungen:
Lufthansaflug ab/an Leipzig 149 Euro (Umsteigeversicherung)
Ausflugspaket 149 Euro
Visa (langfristig gebucht) 50 Euro
Der Paketpreis ist günstiger als der Kauf von allen Einzelanflügen an Bord. Der Erwerb des Paketes ist nicht obligatorisch. Gegen Aufpreis: Verlängerung in Moskau, Nicht enthaltene: Versicherungen, Getränke, Trinkgelder, persönlicher Ausgaben

Neuigkeiten unter www.halle.de

16 virtuelle Panorama-Ansichten der Saalestadt Halle im Internet

Das virtuelle Halle lädt seine Besucher auf www.halle.de neuerdings zu weiteren Aus- und Einblicken der Stadt ein.

Die 16 neuen Panorama-Aufnahmen wurden in die virtuellen Stadtrundgänge integriert. Die Erstellung und Einbindung konnte wieder mit freundlicher Unterstützung des Fördervereins Stadtmaking realisiert werden.

Neben den bisher schon vorhandenen Panorama-Aufnahmen können jetzt zum Beispiel auch per Mausclick das Wandbild in der Oleariusstraße, der Vorplatz des Opernhauses, der Stadtgottesacker, die Leipziger Straße und die Sternstraße betrachtet werden.

Im Rundgang „Grünes Halle“ wurden Panoramen zum Botanischen Garten, zu Reichardts Garten und zur Fontäne auf

der Ziegelwiese ergänzt. Von besonderem Interesse dürften – im Stadtrundgang „Sehenswürdigkeiten“ – auch die Einblicke in den Dom und in die romanische Kirche St. Nikolai sein. Im Rundgang „Kulturmeile“ gibt es bei den Franckeschen Stiftungen eine kleine Besonderheit: hier kann man vom Panorama mit dem Innenhof der Franckeschen Stiftungen durch eine markierte Stelle an der

Tür quasi in das zweite Panorama, die Naturalienkammer, gehen. Die Panorama-Aufnahmen werden in einem neuen Layout präsentiert. Es benötigt wesentlich kürzere Ladezeiten als die bisherige Präsentation und lässt auch einen Blick nach oben und unten zu, wenn der Cursor mit der Maus entsprechend bewegt wird.

Um die Attraktivität auch der englischen Seiten für ausländische Besucher

von www.halle.de zu erhöhen, wurde der erste Rundgang „Sehenswürdigkeiten“ übersetzt und online gestellt.

Die weiteren Rundgänge werden zu Beginn dieses Jahres folgen.

Die Stadt Halle (Saale) hofft mit diesen Neuerungen auf weitere interessierte Besucher ihrer Homepage.

Weitere Informationen im Internet unter www.halle.de

Neue moderne Leuchten an sechs Masten auf dem halleschen Marktplatz



Mitarbeiter der Firma Elektro-Bohndorf waren diese Tage dabei, die alten gläsernen Kugelleuchten auf dem Marktplatz durch moderne Lichtquellen zu ersetzen. An insgesamt sechs Masten mit je drei Leuchten wurden Aludruckguss-Leuchtkörper installiert. Foto: Th. Ziegler

Dank an alle Einsatzkräfte

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler hat allen Einsatzkräften, die in der Folge der Gasexplosion in der Stephanusstraße vor Ort im Einsatz waren, ausdrücklich gedankt. Ihr Dank galt insbesondere dem Technischen Hilfswerk (THW), dem Rettungsdienst, der Sondereinsatzgruppe (SEG), dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) und dem Arbeiter Samariter Bund (ASB), der Polizei, den Kräften der Rettungshundestaffeln der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG), dem Kriseninterventionsteam (KIT) sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereiches Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit sowie der Freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr. Insgesamt waren 851 Einsatzkräfte mit 153 Fahrzeugen zwischen dem 21. und 23. Dezember am Unglücksort im Einsatz.

PERSONALIA

Karl-Heinz Pflaum, bisheriger Tourismus-Chef in Karlsruhe, scheidet in diesem Monat nach 17 Jahren aus dem Amt. Seit Pflaums Amtsübernahme hat der Tourismus in Halles Partnerstadt um gut 52 Prozent zugelegt.

Dr. Bertram Thieme, Direktor des Dorint Hotels Charlottenhof, ist vom Trebing-Lecost Hotel & Restaurant Guide 2003 als „Hotelmanager des Jahres“ ausgezeichnet worden.

Waldemar Cierpinski hat Ende Dezember gemeinsam mit Brauhaus-Geschäftsführer **Klaus Nädler** im Betriebshof Rosengarten einen Havag-Straßenbahnwagen mit dem entscheidendem Outfit des Leipziger Brauhauses zu Reudnitz getauft.

IDEEN MADE IN HALLE: angaris GmbH

angaris übersetzt in alle Sprachen

(thl) Die Inuit, die Bewohner der Arktis, verfügen über etwa hundert verschiedene Wörter für Schnee. Auf den Philippinen kennt man 18 unterschiedliche Ausdrücke für Kokosnuss. Im Deutschen gibt es eine solche Vielzahl an Ausdrücken für „Schnee“ oder „Kokosnuss“ nicht. In unseren Breitengraden sind so differenzierte Bezeichnungen dafür einfach nicht notwendig.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der Kommunikation zwischen Industrieanlagen, die mit Sensorsystemen arbeiten. Auch hier können Daten auf unterschiedliche Art und Weise, in verschiedenen Sprachen also, übertragen werden. Das führte in der Vergangenheit allerdings häufig zu „Verständigungsschwierigkeiten“.

„Dolmetscher“ soll der Sprachenvielfalt Herr werden

Die Elektroniker, IT-Spezialisten, Physiker und Maschinenbauer der angaris GmbH aus dem Wissenschafts- und Innovationspark in Heide-Süd in Halle haben einen „Dolmetscher“ entwickelt, welcher der „Sprachenvielfalt“ Herr werden soll.

Die sogenannte universelle Feldbuschnittstelle ist in der Lage, Geräte und Sensoren unterschiedlicher Hersteller miteinander zu vernetzen und deren analoge, digitale oder auch serielle Signale entsprechend zu „übersetzen“. Die Daten werden dezentral, das heißt direkt in der Anlage, verarbeitet und müssen nicht

mehr lange Leitungen zu einem Schaltschrank zurücklegen. Die Busschnittstelle ist nur so groß wie eine Scheckkarte und kann flexibel und kostengünstig an verschiedene Feldbusssysteme angebunden werden.

Von noch kleinerem Format – nur zwölf mal zwölf Millimeter groß – ist eine Feldbusanbindung, die angaris unlängst vorgestellt hat. Diese passt in das vom Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau standardisierte Baukastensystem für Mikrosysteme „MatchX“. Dazu waren Technologien notwendig, die dem Höchststand der derzeit verfügbaren Aufbau- und Verbindungstechnologien entsprechen.

Der Firmenname gibt immer wieder Rätsel auf

Doch noch einmal zurück zur Sprache. Was der Name der Firma, „angaris“ wohl bedeutet, darüber rätseln immer wieder viele, die ihn zum allerersten Mal hören. Physiker beispielsweise vermuten, dass er auf Angström anspielt, eine Maßeinheit der Nanotechnologie.

Von weniger in Physik bewanderten Zeitgenossen hört Geschäftsführer Bernd Engers oft, dass der Name „irgendwie nach Wissenschaft“ klingt. Aber, so erklärt er, der Firmenname ist tatsächlich reine Fantasie. Den Firmengründern war ein Name wichtig, der Raum für Assoziationen lässt – eben für Gedanken und Sprache.

Weitere Informationen im Internet unter www.angaris.de

Fachbereich Grünflächen teilt mit

Pflanzaktion im Familienhain wird auch 2003 fortgesetzt

Im Juni vorigen Jahres startete der Fachbereich Grünflächen die Aktion „Familienhain – ein Baum fürs Leben“. Entsprechend wurde in der Öffentlichkeit für die Umsetzung eines Projektes geworben, das in anderen Städten als „Hochzeithain“ bereits Tradition genießt.

Die Stadt Halle wollte jedoch nicht nur die Brautpaare, sondern einen wesentlich größeren Interessenskreis ansprechen: Einzelpersonen, Familien, Vereine oder Firmen, die anlässlich eines besonderen Ereignisses oder zur Identitätsstiftung einen Baum pflanzen möchten.

Die Wahl des Standortes fiel auf das „Grüne Dreieck“ in Heide-Süd. Ausschlaggebend war dabei, dass es sich dabei um das jüngste Baugebiet unserer Stadt handelt. Viele Familien haben hier inzwischen ein neues Zuhause gefunden, Firmen und Institutionen ihren Sitz in diese Stadtregion verlagert. Im „Grünen Dreieck“ stehen insgesamt 64 Pflanzstellen zur Verfügung. Im Herbst 2002 wur-

den bereits 15 Bäume gemeinsam mit den Familien gepflanzt. Die unterschiedlichsten Anlässe waren dafür genannt worden: Hochzeit, Hochzeitstag, Geburtstag, Einschulung, Verbundenheit mit der Stadt, als Geschenk oder einfach als Familienbaum.

Firmen und Organisationen hatten sich zu diesem Zeitpunkt leider noch nicht für eine Teilnahme an der Aktion Familienhain entschlossen.

Bereits nach dieser Herbstpflanzung wurden neue Anfragen an den Fachbereich Grünflächen gerichtet.

Die nächste Pflanzung ist im Frühjahr geplant. Zur Auswahl stehen Ahorn, Linde und Wildkirsche. Interessierte können sich an den Fachbereich Grünflächen, Marktplatz 1, 06100 Halle, wenden. Anträge sind im Ratshof, im Technischen Rathaus am Hansering, im Verwaltungsgebäude Am Stadion 5, oder im Internet erhältlich.

Anträge unter www.halle.de (virtuelles Rathaus, Publikationen)

Fachbereich Soziales berät zu neuem Gesetz

Am Bedarf orientierte Grundsicherung im Alter

(her) Das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) ist zum 1. Januar 2003 in Kraft getreten.

Seitens der Rententräger wurden Rentnerinnen und Rentnern mit einem geringen Einkommen in den letzten Monaten Anträge für diese Leistung zugesichert. Mit der Prüfung der Anträge und der Bewilligung einer Leistung nach dem GSiG wurde die Stadt Halle, Fachbereich Soziales (Ressort 50.5) beauftragt.

Hier liegen bereits etwa 4 000 Anträge zur Bearbeitung vor.

Täglich beantworten die Mitarbeiter telefonische Anfragen zu diesem Gesetz. Oft müssen die Mitarbeiter dann erklären, dass bei der Antragsbearbeitung das gesamte Einkommen und Vermögen, also auch die Witwenrente und das Einkommen des Partners mitberechnet werden und das Vermögen nicht über der im Gesetz vorgegebenen Grenze von 2 301 Euro für eine Person bzw. 2 915 Euro für zwei Personen liegen darf.

Eine konkrete Einkommensgrenze kann aber leider nicht angegeben wer-

den, da ja bei jeder Person eine andere Situation vorliegt, die geprüft werden muss.

Die Berechnung erfolgt ähnlich wie bei den Leistungen der Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und beinhaltet einen Regelsatz: Die angemessene Miete und einen Mehrbedarfszuschlag. Bei der Berechnung, so die Mitarbeiter des Ressorts Grundsicherung, können gegebenenfalls auch Versicherungen berücksichtigt werden.

Bürger mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „G“ erhalten noch einen zusätzlichen Mehrbedarf.

Anträge für Leistungen ab Januar 2003 werden noch bis zum 31. Januar entgegengenommen.

Ansprechpartner in der Stadt Halle sind die Mitarbeiter der Grundsicherung am Stadion 5 in Halle-Neustadt.

Sprechzeiten sind montags, donnerstags und freitags von 9 bis 12.30 Uhr, dienstags von 13 bis 17.30 Uhr.

Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung unter den Telefonnummern 2 21-55 89 und 2 21-55 57.

Kinderbüro der Stadt Halle (Saale) informiert

5 000 Euro Preisgeld für weitere Kinderprojekte

(KB/bue) Sie waren sehr stolz auf den dritten Preis des Kinderhilfswerkes, den sie im September überreicht bekamen: die kleinen Hallenser, die sich an der Gestaltung der Kinderprojekte im Rahmen des Sonderpreises „Stadtumbau – nur mit uns“ beteiligt hatten.

Als besonders kinder- und jugendfreundlich wurden die aus der Saalestadt eingereichten Projekte von der Jury bewertet.

Inzwischen ist das Preisgeld längst eingetroffen! Stolz 5 000 Euro stehen zur Verfügung – und sind für weitere Projektarbeiten des Kinderbüros der Stadt Halle (Saale) in diesem Jahr vorgesehen. So wird davon beispielsweise ein Freizeitplan für Kinder finanziert, der für alle Stadtbereiche erarbeitet werden soll.

Ein erster Kinderfreizeitplan für Halle-Süd war im vergangenen Jahr von Mädchen und Jungen des Kinderklubs für andere Acht- bis Zwölfjährige erstellt worden. Er kann ab Mitte Januar im Kin-

derbüro von allen Interessierten für einen Euro erworben werden.

Unterstützt werden zudem Beteiligungsprojekte in den Stadtgebieten Halle-Neustadt und Silberhöhe oder auch die Durchführung einer „Lokalen Multi-Media-Woche in der Stadt Halle (Saale)“, die für November dieses Jahres geplant ist.

Diese – vom Kinderbüro der Stadt in Zusammenarbeit mit den Franckeschen Stiftungen initiierte – Veranstaltung soll einen Beitrag auf dem landesweiten Gebiet der Medienkompetenzvermittlung leisten. Bereits vorhandene kommunale Angebote im Bereich der Medienarbeit sollen für alle Bürgerinnen und Bürger sowie unterschiedliche Zielgruppen der Stadt an der Saale transparent und erlebbar gemacht und neue Projekte entwickelt werden.

Kontakt:
Kinderbüro der Stadt Halle (Saale),
Sylke Bühler,
Telefon 6 85 70 94 und 6 85 71 16.

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Bewerber für Ehrenamt dringend gesucht

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Halle (Saale) informiert, dass für die Amtsperiode ab 1. Januar 2004 Beisitzer für die Kammer und den Ausschuss für Kriegsdienstverweigerung durch die kommunale Vertretungskörperschaft zu wählen sind.

Über die Dauer der vierjährigen Amtsperiode üben die Beisitzer eine verantwortungsvolle, an Weisung nicht gebun-

dene Tätigkeit im öffentlichen Leben aus. Im Rahmen dieser Aufgabe wird über die Berechtigung von Wehrpflichtigen den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, mitbestimmt. Die Beisitzer müssen Deutsche sein, das 32. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen der Befähigung zum Amt eines Jugendbeschöffens erfüllen. Sie sollen über die erforderliche Lebenserfahrung und Men-

schenkenntnis verfügen und erzieherisch befähigt sein. Interessierte Bürger können sich schriftlich unter der Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Tätigkeit, Wohnanschrift und Telefonnummer an den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Halle (Saale), Schopenhauerstraße 4, 06114 Halle (Saale) wenden.

Auskünfte unter Ruf 2 21-56 85

IDEEN MADE IN HALLE: Scil Proteins GmbH

Heilung für „hoffnungslose Fälle“ – Wachstumsfaktoren

Noch klingt es für den Laien nach Zukunftsmusik, wenn Dr. Ulrike Fiedler davon schwärmt, dass es für Patienten mit Knorpel- oder Knochendefekten, mit Lebererkrankungen und schlecht heilenden Wunden bald Therapiemöglichkeiten, das heißt, Möglichkeiten der Geweberegeneration, geben wird.

Bisher konnten solche Krankheitsbilder nicht zufriedenstellend behandelt werden. Das Zauberwort der Zukunft

heißt „Wachstumsfaktor“, ist Dr. Ulrike Fiedler, Geschäftsführerin der Scil Proteins GmbH aus Halle, überzeugt.

Wachstumsfaktoren sind verantwortlich für die Ausdifferenzierung von Stammzellen. Letztere sind auch beim Erwachsenen – obgleich in geringerer Zahl als beim Embryo – im Blut vorhanden und können durch Wachstumsfaktoren wieder aktiviert werden. Infolge dessen wandern die Stammzellen in das entsprechende Gewebe – Knorpel, Leber,

Knochen – ein und differenzieren sich dort aus.

Das im Wissenschafts- und Innovationspark Heide-Süd ansässige Unternehmen Scil Proteins hat ein Verfahren entwickelt und patentieren lassen, mit dem Wachstumsfaktoren außerhalb des Menschen hergestellt werden können. Es besitzt außerdem die Patente für diese Wachstumsfaktoren. Im September 2002 wurde eine eigene Fermentationsanlage in Betrieb genommen.

Die etwa 25 Mitarbeiter von Scil Proteins, in erster Linie Biochemiker und Biologen, arbeiten nun daran, das Herstellungsverfahren für Wachstumsfaktoren so zu optimieren, dass Diagnosen, wie zum Beispiel diabetischer Fuß, Knorpelabriss, Leberzirrhose, für den Patienten bald nicht mehr unabänderliches Schicksal sind, mit dem der Patient eben leben muss.

Weitere Informationen im Internet unter www.scilproteins.de (englisch)

Kulturbüro informiert

3. Festival freier Theater

Bis Sonntag, den 19. Januar, findet in der Theatrale am Waisenhausring das 3. Theaterfestival der freien Theater statt. Das vom halle'schen Verein Freie Theater organisierte Treffen wird vom Kulturbüro der Stadt Halle gefördert.

Eröffnet wurde das Fest am Sonntag, dem 12. Januar, mit der Inszenierung „Unter dem Milchwald“ von Brendan Behan mit dem Studententheater der Martin-Luther-Universität. Im Anschluss wurde zu einem musikalischen Grand Prix de la Improvisation eingeladen.

Erstmals nehmen in diesem Jahr das Halberstädter Trio, das Teutsche Theater Teutschenthal und die Schillerbühne am Festival teil. In Workshops am Sonntag, dem 19. Januar, 10 bis 18 Uhr, haben Interessierte nochmals Gelegenheit, sich mit den Grundlagen des Schauspiels, Improvisationstheaters, der Stimm- und Bewegungstechnik sowie dem Puppen-spiel vertraut zu machen.

Kartenservice: von 9 bis 15 Uhr unter 5 32 38 41 in der Theatrale.

Schreiben des Ersten Bürgermeisters Siegfried König an Ingrid Häußler

Betroffenheit in der Partnerstadt Karlsruhe

Seine Grüße zum Jahreswechsel an Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler verband der Erste Bürgermeister Karlshofes, Siegfried König, mit dem Ausdruck des Mitgefühls für die von der Gasexplosion betroffenen Bürger in der Stephanusstraße.

Im Namen von Oberbürgermeister Ferich schreibt Siegfried König: „Kurz vor Weihnachten erschütterte dieses Unglück unsere Partnerstadt – sei es nun ein Unfall oder noch schlimmer tatsächlich ein Verbrechen. Ein Schwerverletzter und vier Leichtverletzte sowie 40 vorübergehend obdachlose Menschen, so lauteten die traurigen Zahlen, hinter denen Menschen stehen, die nun um ihre Gesundheit und ihre Heimat bangen. Ich

hoffe mit Ihnen, dass die Wunden bald heilen und die Menschen schnell in ihre Häuser und Wohnungen zurückkehren können.“

Mit Blick auf die derzeit in Karlsruhe zu sehende Fotoausstellung aus Halle, die dort aus Anlass der 15jährigen Partnerschaft der beiden Kommunen gezeigt wird, schreibt der Erste Bürgermeister weiter: „Auch ich bin wie viele Karlsruherinnen und Karlsruher beeindruckt von der Entwicklung Halles. Dieses Unglück verkehrt in dem betroffenen Viertel leider Vieles ins Gegenteil. Ich möchte Ihnen und den betroffenen Familien die Verbundenheit der Stadt Karlsruhe und mein persönliches Mitgefühl übermitteln.“

Stadt Halle (Saale) informiert

Winterdienst erfordert erhöhte Aufmerksamkeit

Die aktuelle Wettersituation erfordert von allen Verkehrsteilnehmern ein hohes Maß an Aufmerksamkeit. Kraftfahrzeugführer, aber auch Fußgänger, müssen ihr Verhalten im Straßenverkehr den Witterungsbedingungen anpassen.

Im Zusammenhang mit der Beräumung und dem Abstumpfen von Gehwegen weist die Stadt noch einmal Grundstückseigentümer und Bürger auf die in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Halle (Saale) festgeschriebenen Aufgaben hin. Darin sind Art und Umfang der Winterdienstaufgaben für die anliegenden Grundstückseigentümer aufgeführt.

So sind die Gehwege durch die Anlieger auf mindestens 1,50 m Breite von Schnee und Eis freizuhalten und mit abstumpfenden Stoffen zu bestreuen. Von 7 bis 20 Uhr ist Schnee bzw. Glätte unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls beziehungsweise nach Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20 Uhr gefal-

lener Schnee bzw. entstandene Glätte müssen montags bis freitags bis 7 Uhr, samstags bis 8 Uhr, sonn- und feiertags bis 9 Uhr des folgenden Tages beseitigt werden.

Sind keine Gehwege vorhanden, ist ein entsprechend breiter Streifen an den Rändern der Straße freizuhalten.

Beim Beräumen der Gehwege darf der zusammengefügte Schnee Hydranten und Gullys nicht verdecken. Wird die weiße Pracht vom Fußgängerweg in den Rinnstein gekehrt, muss man darauf achten, dass der Verkehr nicht behindert wird.

Grundsätzlich nicht gestattet ist die Verwendung von Salz und anderen auftauenden Stoffen. Nur in klimatischen Ausnahmesituationen, wie besonders extremer Straßenglätte durch Eisglätte und Eisregen, dürfen derartige Stoffe verwendet werden. Aber auch dann dürfen diese nicht im Bereich von Baumscheiben und Grünflächen eingesetzt (Fortsetzung auf Seite 6)

Die Ausgabe 02/2003 vom

AmtsBlatt

erscheint am Mittwoch, dem
29. Januar 2003.
Redaktionsschluss:
Dienstag, 21. Januar 2003.

Ferientermine

für das Jahr 2003

Winterferien:	10. bis 22. Februar
Osterferien:	22. April bis 2. Mai
Sommerferien:	10. Juli bis 20. August
Herbstferien:	4. bis 10. Oktober
Weihnachtsferien:	22. Dezember 2003 bis 5. Januar 2004.

Bündnis für Innovation und Beschäftigung – BIB

Aufruf zur Beteiligung / Förderung bis zu 10 000 Euro

(uwe/bhe) Im Rahmen der Landesinitiative Pakte beteiligt sich die Stadt Halle (Saale) an einem Bündnis für Innovation und Beschäftigung – BIB. Im Unterprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ können Kleinprojekte mit bis zu 10 000 Euro gefördert werden.

Zum Hintergrund: Der Europäische Sozialfond (ESF) stellt in seinem Unterabschnitt „Lokales Soziales Kapital“ Mittel für Kleinprojekte zur Verfügung. Diese Kleinprojekte sollen vor allem dort installiert werden, wo innerstädtische Probleme wie hohe Arbeitslosigkeit, soziale Brennpunkte, Ausgrenzung von Minderheiten und Armut auftreten.

„Lokales Soziales Kapital“ will Menschen und Initiativen fördern, die an der Lösung dieser Probleme arbeiten und vor allem die Eigeninitiative der Betroffenen stärken. Dabei soll das soziale Umfeld selbst gestärkt werden, um die lokal wirksame wirtschaftliche Entwicklung und den sozialen Zusammenhalt in der Stadt bzw. dem Stadtteil zu fördern.

Was soll gefördert werden?

„Lokales Kapital für soziale Zwecke“ hat den Schwerpunkt in der Förderung des sozialen Zusammenhaltes, wie:

- die Aktivierung vom Arbeitsprozess ausgeschlossener Personen;
- die soziale Aufwertung des Sozialraumes beziehungsweise des Stadtteiles;
- die präventive Verhinderung sozialer Benachteiligungen und
- die Aufrechterhaltung von Lerninteressen von Arbeitslosen;
- zum Beispiel durch:
 - Stärkung lokaler Netze,
 - Netzwerkentwicklung, -ausbau und -stabilisierung,
 - Projekte des Sozialsponsorings sowie durch:
 - die Unterstützung der Gründung von Kleinunternehmen,
 - die Gründung von Jugendfirmen, Studentenfirmen, Schülerfirmen.

Haben Sie etwas vor?

Haben Sie eine Idee, die Sie in der Stadt Halle (Saale) umsetzen möchten? Möchten Sie das Projekt oder den sozialen Zusammenhalt stärken, ausgegrenzte Personen fördern oder die Bildung von

Kleinunternehmen unterstützen? Ist Ihr Förderbedarf nicht höher als 10 000 Euro und beträgt das Gesamtvolumen des Projektes weniger als 20 000 Euro?

Falls Sie diese Fragen mit ja beantworten können, dann sollten Sie sich beraten lassen.

Wer kann Sie beraten?

Wenden Sie sich an das Projektbüro. Ansprechpartner ist Frank Sauer mann unter der Rufnummer 2 21-56 61 oder 5 81-49 81. Holen Sie sich weitergehende Informationen im Internet unter www.Clearingstelle-Halle.de / Lokales Soziales Kapital. Hier kann unter anderem auch das Antragsformular heruntergeladen werden.

Das Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ wird im Rahmen eines Ideenwettbewerbes umgesetzt, das heißt die besten Projektideen beziehungsweise Vorhaben erhalten eine Förderung von bis zu 10 000 Euro.

Die Auswahl der Projekte erfolgt durch einen unabhängigen Programmbeirat. Dieser hat sich dazu verständigt, besonders solche Projekte zu fördern, die als Bewertungskriterien Nachhaltigkeit und Arbeitsmarktorientierung nachweisen können. Die Antragsunterlagen für die Projekteinreichung sind unter o.g. Internetadresse abrufbar. Projektideen können in einer ersten Antragsrunde bis zum 16. Februar unter folgender Adresse eingereicht werden: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, z. H. Frank Sauer mann, 06100 Halle (Saale).

Es wird vorsorglich darauf verwiesen, dass mit der Einreichung des Projektantrages kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.

Die Förderung von Projekten kann frühestens ab 1. März 2003 beginnen und darf den 31. Dezember 2004 nicht überschreiten.

Investitionen in Einzelpositionen sind nur bis zu einer Höhe von 400 Euro möglich.

Kontakt: Frank Sauer mann,
Telefon 2 21-56 61 / 5 81-49 81;
Weitere Informationen im Internet unter www.Clearingstelle-Halle.de/
Lokales Soziales Kapital.

Aufruf an alle Hallenserinnen und Hallenser zum Mitmachen

Wer hat 2003 den schönsten Vorgarten der Saalestadt?

(GF/bhe) Auch in diesem Jahr ruft der Fachbereich Grünflächen alle Hallenserinnen und Hallenser erneut zu einem Vorgartenwettbewerb in unserer Stadt auf.

Ab Donnerstag, den 16. Januar, haben sowohl alle Bewohner der Stadt Halle (Saale) als auch Vereine, Gesellschaften, Firmen und Geschäfte wieder die Möglichkeit sich zu melden, um am Vorgartenwettbewerb 2003 der Stadt teilzunehmen.

Bedingung ist, dass sie in diesem Jahr im Stadtgebiet der Saalestadt vom Frühjahr bis in den Herbst hinein ihre Vorgärten selbst pflegen.

Für die Anmeldung kann nebenstehender Coupon verwendet werden. Weitere Anmeldeformulare für den Wettbewerb sind im Rathaus, Marktplatz 1, im Technischen Rathaus am Hansering 15 und im

Verwaltungsgebäude Am Stadion 5 zu erhalten. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Formulare im Internet unter www.halle.de unter der Rubrik „virtuelles Rathaus“, „Publikationen“ auszudrucken beziehungsweise auch herunterzuladen.

Eine unabhängige Jury unter der Leitung von Mitarbeitern des Fachbereichs Grünflächen wird jeweils im Frühjahr und im Sommer eine Bewertung der gemeldeten Vorgärten vornehmen. Die Ermittlung der Preisträger erfolgt dann nach einem Punktesystem unter Ausschluss des Rechtsweges.

Anmeldeschluss ist Freitag, der 4. April 2003.

Interessierte können sich bei Rückfragen unter der Rufnummer 1 31 69 31 an den Fachbereich Grünflächen wenden

Absender: -----

Bitte mit
0,45 Euro
frankieren

Stockwerk: Gebäudeseite:

Die Wettbewerbsbedingungen werden von mir anerkannt:

Unterschrift (Name, Vorname)

Vorgartenwettbewerb 2003

Stadt Halle (Saale)

Dezernat Planen, Bauen und Straßenverkehr

Fachbereich Grünflächen

06100 Halle (Saale)

KURZ & KNAPP

Neujahrsgriße und ein Dank der Crew des Airbus A 320 „Halle (Saale)“ gingen jetzt per Mail im OB-Büro ein. Der Airbus war am 26. August 1992 auf den Namen „Stadt Halle“ getauft worden.

„ALTERNativen. Auf dem Wege zu einer Alterskultur“ – unter diesem Motto steht in diesem Jahr das kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungsprogramm der Franckeschen Stiftungen.

Etwa 500 verschiedene Kurse bietet die Volkshochschule Interessenten im Frühjahrsemester 2003 an. Programmhefte gibt es im Rathaus, Marktplatz 1, im Technischen Rathaus, Hansering 15, Am Stadion 5 in Halle-Neustadt, in den Buchhandlungen Thalia und Haus des Buches, in der Tourist-Information und in der Volkshochschule, Geiststraße 33.

Der Kunstverein „Talstrasse“ e.V. eröffnet am Donnerstag, dem 16. Januar, 20 Uhr, seine erste Ausstellung 2003 mit Arbeiten von Julius Tinzmann (1907 – 1997). Tinzmann studierte von 1923 bis 1924 am Weimarer Bauhaus, später auf der Kunstgewerbeschule Burg Giebichenstein bei Charles Crodell und Erwin Hahs.

Die Freiwilligen-Agentur sucht erneut Mitarbeiter. Interessierte erfahren Näheres unter der Rufnummer 2 00 28 10.

Grafik und Bilder von der Burg heißt eine Ausstellung der Kunstpädagogik-Klasse von Prof. Rolf Müller bis 31. Januar im Foyer der Landesversicherungsanstalt, Paracelsusstraße 21.

Die Stadt im Internet:
www.halle.de

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Gleichstellungsausschuss

Die 36. Sitzung des Gleichstellungsausschusses findet am **Donnerstag, 16. Januar 2003, 16.30 Uhr**, im Haus der Fraktionen, großer Raum, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Protokoll der 35. Sitzung (12. 12. 2002)
- 02 Sachstandsbericht des Interventionsprojektes „Häusliche Gewalt“ und Bilanz nach sechsmonatiger Tätigkeit der Interventionsstelle - Leiterin des Interventionsprojektes Frau Heike Donat
- 03 Auswertung zur Ausgabe der Frauen-Nacht-Taxi-Gutscheine im Jahr 2002
- 04 Anträge
- 05 Anfragen und Mitteilungen

Heidrun Tannenber,
Ausschussvorsitzende
Ingrid Häubler,
Oberbürgermeisterin

Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses

Die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses findet am **Freitag, 17. Januar 2003, 17 Uhr**, im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Schopenhauerstr. 4, Raum 117 (Konferenzraum) statt.

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Beschlussvorlage zu den Prioritäten von Diensten und Einrichtungen in der Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2003
- 02 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 03 Anfragen von Stadträten
- 04 Mitteilungen
- 05 Anregungen für den Zeitraum 2006 bis 2011

Hanna Haupt,
Ausschussvorsitzende
Ingrid Häubler,
Oberbürgermeisterin

Sondersitzung des Sportausschusses

Die Sondersitzung des Sportausschusses findet am **Dienstag, 21. Januar 2003, 16 Uhr**, im Ratshof, Zimmer 334, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Anteilige Finanzierung der Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2012 durch die Stadt Halle (Saale) im Falle einer erfolgreichen Bewerbung der Olympiaregion Leipzig auf internationaler Ebene, für den Zeitraum 2006 bis 2011

Ingo Kautz,
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häubler,
Oberbürgermeisterin

Hauptausschuss

Die 35. Sitzung des Hauptausschusses des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) findet am **Mittwoch, 22. Januar 2003, 16 Uhr**, im Stadthaus, Wappensaal, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschrift der 34. Sitzung des Hauptausschusses am 11. Dezember 2002 (öffentlicher Teil)
- 02 Anteilige Finanzierung der Olympischen und der Paralympischen Sommerspiele 2012 durch die Stadt Halle (Saale) im Falle einer erfolgreichen Bewerbung der Olympiaregion Leipzig auf internationaler Ebene, für den Zeitraum 2006 bis 2011.
Bei Übereinstimmung der Voten in den Ausschüssen findet keine Beratung im Hauptausschuss statt.
- 03 Anfragen von Stadträten
- 04 Mitteilungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschrift der 34. Sitzung des Hauptausschusses am 11. Dezember 2002 (nichtöffentlicher Teil)

- 02 Ernennung der Leiterin Stadtbibliothek
- 03 Anfragen von Stadträten
- 04 Mitteilungen

Ingrid Häubler,
Oberbürgermeisterin

Vergabeausschuss

Die öffentliche/nichtöffentliche 80. Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben (Vergabeausschuss) findet am **Donnerstag, 23. Januar 2003, 16.30 Uhr**, im Ratshof, Raum 107, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift vom 19. 12. 2002
- 03 Behandlung der vorliegenden Beschlussvorlagen
- 04 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 05 Anfragen von Stadträten
- 06 Mitteilungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift vom 19. 12. 2002
- 03 Behandlung der vorliegenden Beschlussvorlagen
 - 03.1 Vergabe nach VOB, GFA 65/2002 Halle (Saale) – Neustadt KGS „Wilhelm von Humboldt“, Gestaltung Pausenhof, Garten- und Landschaftsbauarbeiten
 - 03.2 Vergabe nach VOL, KA/HÄ 01/2003, Bereitstellung und Aufbau der Bühne und Tontechnik
 - a) Feierstunde auf dem Marktplatz am 05. 06. 2003
 - b) in der Galgenbergschlucht für die Veranstaltung „Bridges to the Classics“ und das Abschlusskonzert am 14. 06. und 15. 06. 2003
 - 03.3 Vergabe nach VOL, AWF 01/2003 Aufgabenstellung für eine Machbarkeitsstudie zur Ansiedlung einer Dau-

erausstellung des Projektes „PHÄ-NOMENA““

- 03.4 Vergabe nach VOL, ABKR 12/2002 Aufstellung eines Brandschutzbedarfsplanes in Verbindung mit einer Organisationsuntersuchung
- 03.5 Änderung des bestehenden IT-Vertrages
- 04 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 05 Anfragen von Stadträten
- 06 Mitteilungen

Andreas Strauch,
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häubler,
Oberbürgermeisterin

Theaterausschuss

Die gemeinsame Sitzung des Theaterausschusses neues theater und Thalia Theater findet am **Donnerstag, 23. Januar 2003, 17 Uhr**, im Stadthaus, Kleiner Saal, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Diskussion zu den Kulturpolitischen Leitlinien für die Stadt Halle (Saale) bis 2010
- 02 Anträge, Anfragen, Anregungen, Mitteilungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Anträge, Anfragen, Anregungen, Mitteilungen
- Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt,**
Beigeordneter für Kultur,
Bildung und Sport

Sportausschuss

Die 38. Sitzung des Sportausschusses findet am **Dienstag, 28. Januar 2003, 17 Uhr**, im Stadthaus (Kleiner Saal), statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung öffentlich
- 02 Genehmigung der Niederschrift vom 26. 11. 2002
- 03 Aktueller Sachstand der Olympia-

- bewerbung 2012
- 04 Stand der Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung für den Bereich Sport und Bäder
- 05 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschrift vom 26. November 2002
 - 02 Aktueller Sachstand zur Nutzung der Sporthalle MT-90 an der Eissporthalle
 - 03 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
- Ingo Kautz,**
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häubler,
Oberbürgermeisterin

Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA)

Die nächste Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) findet am **Mittwoch, 29. Januar 2003, 12 Uhr**, im Beratungsraum 105, im Ratshof statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Begrüßung der Mitglieder des Ausschusses durch die Vorsitzende
- 02 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 03 Protokollkontrolle
- 04 Bericht des Betriebsleiters zum Stand der Beschäftigung von Sozialhilfempfängern
- 05 Beschäftigung in den Jugendwerkstätten - Informationsvorlage

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Beratung zum Vorschlag eines Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2002
- 02 Personalien - Beschlussvorlage
- 03 Personalkosten im EfA - Informationsvorlage

Dagmar Szabados,
Bürgermeisterin/
Ausschussvorsitzende

Hinweise auf öffentliche Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Nach VOB/A § 17

Ausschreibungsnummer: ZGM 001/2003, Los 11 u. Los 12

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung:

Los 11 - Bodenbelagsarbeiten: ca. 75 m² Bodenbelag aus PVC ohne Träger nach DIN 16951; ca. 88 m Sockelleiste aus PVC weich; ca. 35 m² WC-Trennwände
Los 12 - Parkettarbeiten: ca. 230 m² Parkett, Hochkantlamellen, Birke, D = 23 mm auf Heizestrich; ca. 110 m Fußleisten Parkett

Ausführungsort: Kiez-Kneipe, Anhalter Platz 3, 06132 Halle (Saale)

Ausschreibungsnummer:

TBA 01/03

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Umgestaltung Hansering 2. BA einschl. Teilabschnitt Waisenhausring, Straßen- und Wegebau, Straßenbeleuchtung: Hansering 4.015 m² vorh. Straßen- u. Gehwegbefestigung abbrechen; 2.150 m² Asphaltbefestigung für Straßen herstellen; 385 m² Pflasterbefestigung für Radwege aus Betonsteinpflaster herstellen; 375 m² Pflasterbefestigung für Ladestreifen aus Betonsteinpflaster herstellen; 495 m² Pflasterbefestigung für Gehwege aus Natursteinmosaikpflaster herstellen; 360 m² Verlegung von Mehrschicht-Naturverbundsteinplatten mit Natursteinvorsatz 1,80 m x 0,80 m; 725 m Natursteinborde setzen; 12 Stück Ein- und Zweifachkandelaber setzen; 520 m Straßenbeleuchtungskabel verlegen; 228 m Trinkwasserleitung DN 100 GGG verlegen; 2.760 m³ Erdarbeiten Waisenhausring; 1.135 m² vorh. Straßen- u. Gehwegbefestigung abbrechen; 445 m² Asphaltbefestigung für Straße herstellen; 202 m² Pflasterbefestigung für Radweg aus Betonsteinpflaster herstellen; 223 m² Pflasterbefestigung für Parkplätze aus Betonsteinpflaster herstellen; 162 m² Pflasterbefestigung für Gehwege aus Natursteinmosaikpflaster herstellen; 190 m² Verlegung von rechteckigen Granitplatten; 378 m Natursteinborde setzen; 4

St. Einfachkandelaber setzen; 148 m Straßenbeleuchtungskabel verlegen; 880 m³ Erdarbeiten

Ausführungsort: Halle (Saale)

Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Ausschreibungsnummer: MMZ 004/2003

Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung:

Fördertechnik/ Aufzüge - Lieferung und Inbetriebnahme von 4 Aufzugsanlagen
Aufzug 1: Personenaufzug 630 kg/8 Personen, behindertengerecht, Förderhöhe ca. 28 m, 10 Haltestellen, 10 Türen; Türbreite 900 mm, Seiltrieb im Schacht oben, Stahlbetonschacht
Aufzug 2: Personenaufzug 1000 kg/ 13 Personen, behindertengerecht, Förderhöhe ca. 28 m, 9 Haltestellen, 9 Türen, Türbreite 1000 mm, Seiltrieb im Schacht oben, Stahlbetonschacht Bauaufzug: Aufzug 2 ist als Bauaufzug für einen Zeitraum von ca. zehn Monaten herzurichten
Aufzug 3: Personenaufzug 630 kg/8 Personen, behindertengerecht, Förderhöhe ca. 22 m, 7 Haltestellen, 7 Türen, Türbreite 900 mm, Seiltrieb im Schacht oben, zweiseitig im Stahlbetonschacht, die anderen zwei Seiten in einem Stahl-Glasschacht
Aufzug 4: Lastenaufzug nach TRA 300, als Baldachinaufzug, Förderhöhe ca. 5,5 m, 2 Haltestellen, 1 Tür, Hydraulikantrieb, im Stahlbetonschacht Schachtgerüst für Aufzug 3: Zweiseitig als Stahlkonstruktion mit Mattglas, punktgehalten, verkleidet
Ausführungsort: Mansfelder Straße 56, 06108 Halle (Saale).

Nach VOL/A § 17

Ausschreibungsnummer: HA/ZD-BEW 01/2003

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Art, Umfang sowie Ort der Lieferung/

Leistung: Rezeption und Pförtendienst im Verwaltungsgebäude - Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale).

Die Ausschreibungen werden vollständig im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt und im Internet der Stadt Halle (www.halle.de) > Bürger und Kommune > Virtuelles Rathaus > Ausschreibungen) veröffentlicht.

Ausschreibungsnummer: HA/ZD-KfZ 01/2003

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Art, Umfang sowie Ort der Lieferung/ Leistung: Beschaffung von 1 Kleinbus

für die Stadt Halle (Saale), Opernhaus, Universitätsring 24, 06108 Halle (Saale), Finanzierung: Leasing 36 Monate ohne Anzahlung; Laufleistung pro Jahr 25.000 km, Sitzeinrichtung 2-2-3 mit Kopfstützen, Schiebetür rechts, Heckklappe, Motorisierung: 2,5 Tdi ab 75 KW.

EG - Dienstleistungen - Verhandlungsverfahren (VOF)

Ausschreibungsnummer: GBII-FB61-01/03

Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:

CPC-Nummer: 867 a; 867 d; CPV-Nummer: 74 20 00 00 1 Planung Leistungs-

Winterdienst erfordert erhöhte ...

(Fortsetzung von Seite 5)

werden. Mit Salz vermischter Schnee darf dort auch nicht abgelagert werden.

Entsprechend Paragraph 7 der Straßenreinigungssatzung kann derjenige, der seinen Pflichten nicht nachkommt, mit einem Bußgeld belangt werden.

Verantwortlichkeiten und Umfang des Winterdienstes

Auf der Grundlage des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 9. Juli 1993, § 9, wird in der Stadt Halle der Winterdienst durchgeführt. In dem Gesetzestext heißt es: „Die Träger der Straßenbaulast sollen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen bei Schnee- und Eisglätte streuen und räumen. Dabei ist den Erfordernissen des Umwelt- und Naturschutzes Rechnung zu tragen.“

Die im Straßengesetz getroffenen Festlegungen zielen darauf ab, die Städte und Gemeinden bis zu einem gewissen Grad für das Räumen und Streuen zu verpflichten und andererseits die allgemeine Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen.

Dies trifft zu, sofern die Kommunen Träger der Straßenbaulast sind. In Halle/Saale ist dies – mit Ausnahme von Teilen der B 80, B 91, B 100, L 141, L 145, L 159

und L 167 – der Fall.

Die Leistungsfähigkeit finanziell und tatsächlich wird sicherlich mit der Größe einer Stadt zunehmen, d. h. es kann aber inhaltlich kein unbegrenzter Winterdienst verlangt werden (Bundesgerichtshofbeschluss - BGH - vom 26.03.92). So ist eine Kommune nicht verpflichtet, Straßen mit geringer Verkehrsbedeutung zu räumen. Vielmehr hat sich der Verkehr im Winter auf die besonderen Verhältnisse einzustellen. Bei einer außergewöhnlichen Witterung kann den Verkehrsteilnehmern sogar zugemutet werden, vorübergehend auf die Benutzung von Verkehrswegen ganz zu verzichten (verschiedene Urteile von Oberlandesgerichten - OLG).

Es bleibt aber die Pflicht, beispielsweise an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen bei Schnee- und Eisglätte zu streuen (Beispiel: Kurvenbereich und Steigungsstrecken).

In der Stadt Halle (Saale) wurde der Winterdienst entsprechend des von der Stadt vorgegebenen Räum- und Streuplanes an die Stadtwirtschaft GmbH Halle zur eigenständigen Durchführung übertragen.

Im Auftrag der Stadt werden 211 km

phase 1-3, Option für Leistungsphase 4-7 gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), § 14 zur Umgestaltung und Sanierung des historischen Marktplatzes der Stadt Halle (Saale); Größe ca. 20.000 m²; Baukosten ca. 7.250.000 Euro, unter Berücksichtigung der vom Stadtrat beschlossenen „Leitlinien zur Umgestaltung des Marktplatzes in Halle (Saale)“.

Es wird unbedingt empfohlen, als Information über den Umfang der Leistungen die Unterlagen „Leitlinien zur Umgestaltung des Marktplatzes in Halle“ unter der Anschrift siehe Pkt.10c) abzufordern.

Kostenbeitrag für diese Unterlagen: 20 Euro bar oder Verrechnungsscheck (nicht erstattungsfähig)

Lieferorte: Stadt Halle (Saale), Marktplatz, Bundesland Sachsen-Anhalt

Straßen im Winterdienst gestreut und geräumt. Darüber hinaus werden in den Fußgängerbereichen 63 000 m² Fläche gestreut und geräumt. Dies bezieht sich z. B. auf 186 Fußgängerquerungsbereiche, 9 Fußgängerbrücken, 14 Gehwege auf Straßenbrücken sowie Fußgängerzonen und weitere verkehrswichtige Gehwegbereiche. Auch auf 14 verkehrswichtigen Parkplätzen werden Winterdienstleistungen durchgeführt.

Zusätzlich zu den vorgenannten Leistungen erbringt der Fachbereich Grünflächen erhebliche Winterdienstleistungen im Bereich von Friedhöfen und Grünanlagen.

Stadt ist zur Kontrolle von Anliegern befugt und verpflichtet

Städte sind befugt und verpflichtet, nach der Übertragung der Pflichten auf den Anlieger, dies auch zu kontrollieren. Notfalls muss die Stadt die säumigen Anlieger dazu anhalten, ihre Pflichten zu tun, auch unter Androhung einer Geldbuße. Dazu wird der Fachbereich Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in den nächsten Tagen verstärkt Kontrollen durchführen.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

Nachtragssatzung der Stadt Halle (Saale)

für das Haushaltsjahr 2002

Aufgrund der §§ 92 und 94 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. 10. 1993 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 07. 08. 2002 (GVBl. LSA Nr. 42/2002 S. 336), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 20. 11. 2002 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2002 werden im Verwaltungshaushalt die Einnahmen um 551.500 Euro auf 481.342.600 Euro erhöht, die Ausgaben um 3.083.500 Euro auf 518.683.900 Euro vermindert, (Fehlbetrag vermindert um 3.635.000 Euro auf 37.341.300 Euro), im Vermögenshaushalt die Einnahmen und Ausgaben vermindert um 18.261.100 Euro auf 120.634.200 Euro.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 24.160.000 Euro um 14.175.000 Euro vermindert und damit auf 9.985.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 34.389.700 Euro um 7.061.900 Euro vermindert und damit auf 27.327.800 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2002 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

Halle (Saale), 27. 12. 2002

- Dienstsiegel -

Ingrid Häubler,
Oberbürgermeisterin

Die Nachtragssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2002 liegen in der Zeit vom 16. bis 24. Januar 2003 im Foyer der Stadtverwaltung, Marktplatz 1, zur Einsichtnahme aus.

Die Nachtragssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2002 sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Ingrid Häubler,
Oberbürgermeisterin

Jahresabschluss des

Wirtschaftsjahres 2000/2001

Am 23. 10. 2002 wurde durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2000/2001 des Thalia Theaters/ Kinder- und Jugendtheater Halle (Saale) beschlossen.

Die Theaterleitung wurde entlastet. Es wurde beschlossen, den Jahresverlust in Höhe von 515.668,93 DM wie folgt auszugleichen:

205.000,00 = 105.000,00 Euro
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage
204.000,00 = 104.000,00 Euro

Ausgleich durch die Stadt 107.000,00 = 55.000,00 Euro auf neue Rechnung vortragen.

Das Rechnungsprüfungsamt stellte zum Jahresabschluss des Thalia Theaters Halle fest, dass nach pflichtgemäßem, am 17. Dezember 2001 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss des Thalia Theaters Halle/ Kinder- und Jugendtheater, Halle den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Vom 16. 01. 2003 bis zum 29. 01. 2003 liegt der Jahresabschluss und Lagebericht zur Einsichtnahme in der Verwaltung des Thalia Theaters in der Thaliapassage, 06108 Halle (Saale), in der Zeit von 9 bis 12 und 14 bis 16 Uhr aus.

Die Theaterleitung

Verfahren zur endgültigen Unterstützung des Naturschutzgebietes „Abtei und Saaleue bei Planena“

Das vom 21. Dezember 1999 bis 19. Februar 2002 gesicherte Naturschutzgebiet (NSG) „Abtei und Saaleue bei Planena“ soll endgültig unter Schutz gestellt werden.

Gemäß § 26 (2) Naturschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt wird im Rahmen des Verfahrens zum Erlass einer entsprechenden Verordnung deren Entwurf öffentlich ausgelegt.

Diese Auslegung erfolgt in der Zeit vom 23. Januar bis 25. Februar 2003.

Die Unterlagen können in der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Halle (Saale), Hansering 15, Zimmer 143, während der Dienststunden montags, mittwochs und donnerstags von 8 bis 12 und 13 bis 15 Uhr, freitags von 9 bis 12 Uhr, und bei der Oberen Naturschutzbehörde im Regierungspräsidium Halle, Willy-Lothmann-Straße 7, 06114 Halle (Saale), montags bis donnerstags von 9 bis 15.30 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr, eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen zur endgültigen Unterschutzstellung können innerhalb der Auslegungsfrist mündlich zur Niederschrift oder schriftlich beim Regierungspräsidium Halle oder der Stadt Halle (Saale) vorgebracht werden.

Halle (Saale), 12. Dezember 2002

- Dienstsiegel - **Ingrid Häubler,**
Oberbürgermeisterin

Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 16 „Papiermühle Kröllwitz“

Die Stadt Halle beabsichtigt, ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 16 „Papiermühle Kröllwitz“ durchzuführen.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch werden die zur Diskussion stehenden Planungsunterlagen zu o. g. Verfahren in der Zeit vom 23. 01. 2003 bis 07. 02. 2003 in der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, im 5. Obergeschoss ausgehängt.

Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Planungsinhaltes während der Auslegungsfrist. Um telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Mitarbeiter im Stadtplanungsamt, Dr. Steffen Fliegner, Tel.-Nr. 2 21 - 47 41, wird gebeten.

Die Änderung Nr. 16 betrifft das Gelände der ehemaligen Papiermühle Kröllwitz, unterhalb des Ochsenberges.

Halle (Saale), 30.12.2002

- Dienstsiegel -

Ingrid Häubler,
Oberbürgermeisterin

Flächennutzungsplan

der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 15
„Sonderbaufläche an der
Merseburger Straße“

Die Stadt Halle beabsichtigt, ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 15 „Sonderbaufläche an der Merseburger Straße“ durchzuführen.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch werden die zur Diskussion stehenden Planungsunterlagen zu o. g. Verfahren in der Zeit vom 23. 01. 2003 bis 07. 02. 2003 in der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, im 5. Obergeschoss ausgehängt.

Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Planungsinhaltes während der Auslegungsfrist. Um telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Mitarbeiter im Stadtplanungsamt, Dr. Steffen Fliegner, Tel.-Nr. 2 21 - 47 41, wird gebeten.

Die Änderung Nr. 15, Gelände der ehem. Maschinenfabrik an der Merseburger Straße, grenzt sich wie folgt ab:

im Norden durch den Gebäudekomplex des Statistischen Landesamtes, im Osten durch die Merseburger Straße, im Süden durch die Karl-Meseberg-Straße, im Westen durch die Turmstraße.

Halle (Saale), 30. 12. 2002

- Dienstsiegel -

Ingrid Häubler,
Oberbürgermeisterin

Hubschrauberlandeplatz Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara

Gemäß § 6 Abs. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) vom 27. 03. 1999 (BGBl. I 550), in Verbindung mit den §§ 49 ff Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) vom 27. 03. 1999 (BGBl. I 610), in der jeweils gültigen Fassung, wird dem Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara, Mauerstr. 5, 06110 Halle, die Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes für besondere Zwecke (Hubschrauberlandeplatz) für die Durchführung von Flügen nach Sichtflugregeln bei Tage und bei Nacht auf dem nachstehend näher bezeichneten Gelände erteilt.

Die Grenzen und Anlagen des Landeplatzes ergeben sich aus dem beiliegenden Plan (Platz-Darstellungskarte M 1:100, Anlage 1), der Teil dieser Genehmigung ist. Die Genehmigung kann in der Zeit vom 23.01. bis 06.02.2003 in der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, Zimmer 504, während der Dienstzeiten

montags, mittwochs und donnerstags von 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr, dienstags von 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr und freitag von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden.

I. Beschreibung des Geländes: 1. Bezeichnung: Hubschrauberlandeplatz auf dem Dach des östlichen Teiles des Krankenhausneubaus des St. Elisabeth Krankenhauses Halle

2. Lage: ca. 0,8 NM (1,4 km) westlich des Hauptbahnhofes des Stadt Halle

3. Bezugspunkt: a) geographische Lage: 51° 28' 50" N, 11° 58' 30" E; b) Höhe über NN: 348 ft (106 m)

4. Aufsetz- und Abhebefläche (TLOF) sowie Endanflug- und Startfläche (FATO):

a) Abmessungen: 13,40 m x 18 m

b) Oberfläche: Beton

5. Sicherheitsfläche (Safety Area) (Rechteck 19,60 m x 21,90 m)

Streifen:

Breite:

2,00 m im Norden Beton

2,00 m im Süden Beton

3,00 m im Osten Beton/ Stahl

5,30 m im Westen Beton

6. Anflugrichtung: 015°/ 195° rw und

7. Abflugrichtung: 195°/ 015° rw.

II. Der Landeplatz darf von folgenden Arten von Luftfahrzeugen benutzt werden: Hubschrauber bis zu 6 000 kg.

III. Zweck des Landeplatzes:

Der Landeplatz dient dem Einsatz von Hubschraubern im Rahmen des Notfallrettungsdienstes und des Katastrophenschutzes sowie der Durchführung von Flügen zum Transport von Patienten, zum Transport von Organen und Arzneimitteln mit vorheriger Zustimmung des Platzhalters.

IV. Bauschutzbereich:

Ein Bauschutzbereich nach dem Luftverkehrsgesetz wird nicht bestimmt.

V. Einfriedigung:

Von der Verpflichtung, den Landeplatz gemäß § 46 Abs. 1 LuftVZO i. V. m. § 53 Abs. 2 LuftVZO einzufrieden, wird befreit, da sich der Landeplatz auf dem Dach des Krankenhausneubaus des St. Elisabeth Krankenhauses Halle befindet und entsprechende Gefahrenhinweisschilder anzubringen sind.

VI. Versicherung:

Für die Regelung von Personen- und Sachschäden muss eine Flugplatzhalter-Haftpflichtversicherung mit den Mindestdeckungssummen von

153 388 Euro entspricht 300 000 DM für Personen- und 153 388 Euro entspricht 300 000 DM für Sachschäden abgeschlossen sein und für die Dauer dieser Genehmigung aufrechterhalten werden.

VIII. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Magdeburg, Olivenstedter Straße 1-2, 39108 Magdeburg, einzulegen.

Halle (Saale), 30.12.2002

- Dienstsiegel -

Ingrid Häubler,
Oberbürgermeisterin

Erhaltungssatzung Nr. 17

für das Thaviertel

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner 38. Tagung am 18. 12. 2002 die Erhaltungssatzung Nr. 17 für das Thaviertel beschlossen (Beschluss-Nr.: III/2002/02808).

Die Erhaltungssatzung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Ersatzbekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Erhaltungssatzung in der Stadtverwaltung, Fachbereich

Stadtentwicklung und -planung, Hansering 15, Zimmer 504, während der Dienststunden montags, mittwochs und donnerstags von 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr, dienstags von 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres – Mängel der Abwägung innerhalb von sieben Jahren – seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Halle (Saale), 07. 01. 2003

- Dienstsiegel -

Ingrid Häubler,
Oberbürgermeisterin

Grundstücksangebot

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, nachfolgend näher bezeichnetes Grundstück öffentlich gegen Gebot zu veräußern.

I. Grundstück: Fuchsbergstraße 27 (Einzeldenkmal)

Gemarkung Kröllwitz, Flur 18, Flurstück 109/16; Größe: 4 116 m²; Nutzfläche: ca. 206 m²

2. Grundstücksbeschreibung:

Das Grundstück liegt im Norden der Stadt Halle (Saale), in einem Siedlungsgebiet in sehr guter Wohnlage, vorwiegend mit Einfamilienhäusern in offener Bauweise und viel Begrünung, entstanden Anfang der 30er Jahre. Es ist mit einem eingeschossigen villenartigen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut; Putzbau in Hanglage mit sehr flachem, auskragendem Walmdach und Portikus auf L-förmigem Grundriss, sachliche Architektur in bemerkenswerter Verbindung von Elementen des Neuen Bauens und des Heimatstils, erbaut 1939/40, Architekt Lois Welzenbacher. Das Gebäude wurde bis 1993 als Kindergarten genutzt, die Hausmeisterwohnung war bis August 2002 bewohnt.

3. Nutzung: vorhanden: leerstehend
Ziel: vorrangig als Wohngebäude
Eine zusätzliche Bebauung des Grundstückes ist nicht möglich.

4. Verkehrswert: 300.000 Euro

5. Besichtigungstermin: 29. Januar 2003, 10 Uhr

6. Gebotsabgabe einschließlich Finanzierungsnachweis: schriftlich bis 25. Februar 2003

am Stadt Halle (Saale), Liegenschaftsamt, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale). Detaillierte Ausschreibungsunterlagen können gegen Erstattung der Kosten in Höhe von 10 Euro bei der Stadt Halle (Saale), Liegenschaftsamt, Zimmer 312, Große Nikolaistraße 8, 06108 Halle (Saale) abgeholt werden. Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anwerbers nach Zugang eines Verrechnungsschecks.

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nur mit Genehmigung des Liegenschaftsamtes der Stadt Halle erlaubt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Ein vorzeitiger Zwischenverkauf ist möglich.

**Stadt Halle (Saale),
Liegenschaftsamt**

Anzeigen

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Stilllegung, Nachsorge und Sanierung der Deponie Lochau

Prämierung von Nachnutzungsvorschlägen

Anlässlich des im September 2002 bei der Abfallwirtschaft GmbH durchgeführten „Tages der offenen Tür“ auf der Deponie Halle-Lochau wurden die Besucher über das Forschungsvorhaben zur 2005 anstehenden Deponiestilllegung sowie zur Deponienachsorge informiert. In Zusammenhang damit wurde für die Besucher ein Ideenwettbewerb veranstaltet, auf dem Vorstellungen für eine künftige Gestaltung und Nachnutzung des Deponieareals abgegeben werden konnten. Im Rahmen der Ideenfindung unter Einbeziehung von Anwohnern und Besuchern wurden eine ganze Reihe interessanter Vorschläge für die Nachnutzung des Deponiegeländes abgegeben. Aus den Vorschlägen wurden von der Abfallwirtschaft GmbH die sechs besten Ideen ausgewählt. Die Verfasser dieser Ideen sind für den 18.12.2002 zur Deponie Halle-Lochau eingeladen worden, um anlässlich der Vorschlags-Prämierung mit ihnen über die unterbreiteten Nachnutzungs-Vorschläge zu diskutieren. Parallel dazu soll ein Gedankenaustausch zu weiteren Mög-

lichkeiten einer optimierten Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Die jetzt prämierten Vorschläge zur Nachnutzung der Deponie Halle-Lochau wurden von den folgenden Besuchern am Tag der offenen Tür unterbreitet:

Herr Wolfgang Fendler aus Bad Dürrenberg
Herr Matthias Möbius aus Halle
Herr Sigisbert Bormke aus Kleinkugel
Herr Hellmuth Klimmer aus Dieskau
Herr Matthias König aus Zwintschöna
Herr Günther Keller aus Halle

Die im Dezember stattgefundenen Zusammenkunft war der Auftakt zu einer intensivierte Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens zur Deponiestilllegung und -nachsorge. Weitere Aktivitäten, wie eine Informationsveranstaltung für Gemeindevertreter, Vereine, interessierte Bürger und Verbände, sind Anfang 2003 geplant. Dr. Martina Raphael, Stellvertreter des Geschäftsführers



Abfallwirtschaft GmbH

Halle-Lochau

Deponie, Berliner Straße 100

06184 Döllnitz

Unsere Dienstleistungen

- Annahme kommunaler Abfälle
- Annahme von Gewerbeabfällen
- Annahme von Kleinmengen an Abfällen privater Anlieferer
- Abfall- und Wasseranalytik durch akkreditiertes Prüflabor

Unsere Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 6.30 - 19.30 Uhr
Samstag 7.00 - 13.00 Uhr (Kleinanlieferer bis 15.00 Uhr)
Telefon: 03 45 / 78 25-0 Fax: 03 45 / 78 25-128

E-Mail: POST@aw-halle.de

Internet: <http://members.aol.com/awhalle/awhl.htm>



Berichtigung zur Bekanntmachung der

Satzung der Stadt Halle über die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Einstellplätze von Kraftfahrzeugen,

über den Verzicht auf die Herstellung von Stellplätzen und über die Untersagung der Herstellung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung) vom 16.10.2002

In der Bekanntmachung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) im Amtsblatt vom 16. 10. 2002 ist durch einen Schreibfehler im § 4 Abs. 2 statt § 53 Abs. 7 der § 59 Abs. 7 der Bauordnung Sachsen-Anhalt abgedruckt worden.

Zur deklaratorischen Klarstellung wird der berichtigte Satzungs-text wie folgt abgedruckt:

Aufgrund des § 6 der Gemeindeordnung (GOLSA) vom 5. Oktober 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. 12. 2001 (GVBl. LSA S. 540, 543) und § 53 Abs. 3, 6 und 7 der Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA Gesetz zur Vereinfachung des Baurechts in Sachsen-Anhalt vom 9. Februar, Artikel 1, GVBl. LSA S. 50) hat der Stadtrat der Stadt Halle am 25. 09. 2002 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anlage von Stellplätzen und Garagen und Ablösung

- (1) Notwendige Stellplätze und Garagen sind auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung davon auf einem geeigneten Grundstück in der Gemeinde herzustellen. Die Herstellung auf einem anderen Grundstück als dem Baugrundstück muss für diesen Zweck öffentlich-rechtlich gesichert werden.
(2) Ist die Herstellung von Stellplätzen und Garagen auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung davon auf einem geeigneten Grundstück nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, kann verlangt werden, dass der Bauherr seine Stellplatzverpflichtung nach der Bauordnung auch dadurch erfüllt, dass er an die Stadt einen Geldbetrag nach Maßgabe dieser Satzung zahlt. Die Stadt wird den Geldbetrag zweckgebunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen verwenden.
(3) Die Ablösung kann auf Teile der Stellplatzverpflichtung beschränkt werden.
(4) Ein Anspruch des Bauherrn auf Ablösung seiner Stellplatzverpflichtung besteht nicht.
(5) Im Falle der Ablösung erwirbt der Bauherr durch Zahlung des hierfür festgelegten Geldbetrages keine Nutzungsrechte an bestimmten Stellplätzen.
(6) Die Stadt Halle entscheidet über die Ablösung nach pflichtgemäßem Ermessen unter vorwiegender Berücksichtigung verkehrlicher und städtebaulicher Gesichtspunkte und unter besonderer Berücksichtigung der Altstadt.

§ 2

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung legt durch die Einteilung des Stadtgebietes in die Zonen I, II und III (Anlagen 1 und 4) die jeweiligen Geltungsbereiche für die Ablösebeträge fest. Die Begrenzungen der einzelnen Bereiche untereinander erfolgen jeweils in der Straßenmitte. Ausnahmen sind in der Anlage 1 beschrieben.

§ 3

Festlegung der Ablösebeträge

- (1) Zur Ablösung der Stellplatzverpflichtung gem. § 1 Abs. 1 dieser Satzung darf die Stadt Geldbeträge in der Höhe von bis zu 60 Prozent der durchschnittlichen Herstellungskosten eines Stellplatzes in der jeweiligen Zone erheben. Bei der Ermittlung dieses Betrages fließen die unterschiedlichen Grundstückskosten und durchschnittlichen Herstellungskosten pro Stellplatz innerhalb der einzelnen Zonen ein.
(2) Die Ablösebeträge für die einzelnen Zonen betragen:
Zone I Bereich Zentrumsgebiet
6.500 Euro/ Stellplatz
Zone II Erweitertes Zentrumsgebiet und Subzentren
5.000 Euro/ Stellplatz
Zone III Bereich außerhalb der Zonen I und II
3.000 Euro/ Stellplatz

§ 4

Beschränkungsbereiche

- (1) In den im Plan „Stellplatzsatzung der Stadt Halle“ (Anlage 4) als Beschränkungsbereiche festgesetzten Gebieten dürfen Garagen und Stellplätze nur nach der Anlage 2 zur Satzung „Beschränkungen“ differenziert nach den Bereichen A und B mit den dort angegebenen %-Anteilen der notwendigen Stellplätze hergestellt werden. Hierbei ist die Zahl der Stellplätze, die hergestellt werden dürfen, immer auf ganze Stellplätze aufzurunden. Die Anzahl der notwendigen Stellplätze ermittelt die Bauaufsichtsbehörde nach den geltenden Vorschriften.
(2) Soweit hiernach Garagen und Stellplätze nicht hergestellt werden dürfen, wird dennoch die Erfüllung der Stellplatz- und Garagenbaupflicht durch Ablösung nach § 53 Abs. 7 der Bauordnung verlangt.
(3) Der Beschränkungsbereich A umfasst den Altstadtkernbereich, der Beschränkungsbereich B einen Teil des Innenstadtbereiches (Umgrenzung Anlagen 3 und 4).

§ 5

Verzicht auf die Herstellung von Stellplätzen

- (1) In den Gemeindegebieten, in denen gemäß § 4 die reale Herstellung von Stellplätzen auf dem Baugrundstück eingeschränkt ist, verzichtet die Stadt Halle wie folgt auf die Herstellung von Stellplätzen:
1. im Beschränkungsbereich A auf die ersten 8 erforderlichen Stellplätze
2. im Beschränkungsbereich B auf die ersten 5 erforderlichen Stellplätze
(2) Der Verzicht auf die Herstellung gilt nur für die Nutzungsarten, für die in den Beschränkungsbereichen nach § 4 Abs. 1 Stellplätze nur eingeschränkt hergestellt werden dürfen. Der Verzicht erfolgt bezogen auf das Baugrundstück und das Vorhaben in seiner Gesamtheit.

§ 6

Eine Stundung der Zahlung dieser Ablösebeträge wird Betrieben,

Behörden und anderen Einrichtungen gewährt, wenn allen Betriebsangehörigen für die gesamte Beschäftigungsdauer Zeitkarten zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel (mindestens zwischen Wohnadresse und Betrieb) kostenlos bzw. kostenanteilig zur Verfügung gestellt werden (sog. Jobtickets). Gleiches gilt, wenn Kunden des Einzelhandels bei Kauf eines bestimmten Warenwertes oder bei Inanspruchnahme kostenpflichtiger Dienstleistungen an die Höhe des Kaufpreises gekoppelte Fahrpreis-(teil-) rückerstattungen gewährt werden.

§ 7

Abweichungen

Die Stadt kann unter den Voraussetzungen des § 75 der BauO Abweichungen von den Vorschriften dieser Satzung gestatten.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15. 03. 1993 (Amtsblatt der Stadt Halle vom 15. 03. 1993) außer Kraft.

Anlage 1 zur Stellplatzsatzung

Beschreibung der Stadtgebieteinteilung in Zonen:
Zone I: Gebiet innerhalb des Altstadtringes begrenzt durch: Hallorenring – Moritzzwinger – Waisenhausring – Hansering – Universitätsring – Robert-Franz-Ring
Zone II: Gebiet zwischen Altstadtring und Elisabethsaale – Torstraße – Philipp-Müller-Straße – Rudolf-Breitscheid-Straße – Maybachstraße – Kamiethstraße – Kamiethplatz – Riebeckplatz – Volkmannstraße – Berliner Straße – Ludwig-Wucherer-Straße – Mühlweg – Peißnitzstraße
Zur Zone II gehören ferner die Subzentren:
- im Stadtteil Neustadt – Zentrumsbereich: Magistrale – Hallorenstraße – Albert-Einstein-Straße – eine gedachte Verlängerung in westlicher Richtung bis zur Fußwegverbindung südlich Wohnheim und Sporthalle – Nietlebener Straße
- im Stadtteil Südstadt: Südstadtring – Paul-Suhr-Straße – S-Bahn-Strecke (bis Haltepunkt Südstadt) – Verbindungslinie zum Platz der Völkerfreundschaft – Mannheimer Straße – Straße der Befreiung – südlich Radeweller Weg (Grundstücksgrenze) – Geländeböschung westlich Gaststätte „Tallinn“ – Platz der Völkerfreundschaft
- im Stadtteil Silberhöhe/ Südstadt: Ouluer Straße – Verbindungslinie zur Wittenberger Straße – Verlängerung Jessener Straße – Gustav-Staude-Straße – W.-Klewitz-Straße und L.-Bethke-Straße – Anhaltiner Platz – Silbertaler Straße
- im Stadtteil Nord: das Paulusviertel: Schleiermacherstraße – C.-v.-Ossietzky-Straße – Ludwig-Wucherer-Straße – Reilstraße – Schopenhauerstraße – Thomas-Müntzer-Platz – Steffenstraße – Büchnerstraße
Reileck/ Giebichenstein: Ausnahme von der Festlegung Grenze Straßenmitte: Bebauung beidseitig Bernburger Straße (ab Mühlweg) – Reilstraße (bis Tiergartenstraße)
Bebauung beidseitig Große Brunnenstraße (zwischen Reilstraße und Burgstraße)
Bebauung beidseitig Burgstraße (zwischen Mozartstraße und Burg Giebichenstein) Bereiche Burg Giebichenstein und Reilsberg (Zoo) sowie Straßenmitte – Mühlweg
Liebkechtstraße – Triftstraße; außerhalb der Straßenmitte: östliche Seite Richard-Wagner-Straße Trotha:
Ausnahme von der Festlegung Straßenmitte: Bebauung beidseitig Trothaer Straße ab Tankstelle bis Morler Straße
Straßenmitte: Köthener Straße – Verbindungsstraße zur Uranusstraße – Uranusstraße
Ausnahme: südlich Oppiner Straße bis zur vorhandenen Wohnbebauung
Roßplatz: Berliner Straße – Paracelsusstraße (bis Wasserturm Nord) – B 6 in Richtung Volkmannstraße
- und ein Teil des Stadtgebietes Ost: (Delitzscher Straße – Grenzstraße – Fritz-Hoffmann-Straße – Gleisanlagen der Deutschen Reichsbahn)
Ausnahme: Dreiecksfläche Reichsbahngebäude südlich Delitzscher Straße
Zwischen den Reichsbahnbrücken
Zone III: Bereich außerhalb der Zonen I und II
· westlich der Elisabethsaale
· nördlich des Mühlweges, des Paulusviertels, der Ludwig-Wucherer-Straße und der Berliner Straße
· östlich der Grenzstraße, der Delitzscher Straße und der Anlagen der Eisenbahn
· südlich der Torstraße – Philipp-Müller-Straße – Rudolf-Breitscheid-Straße
bis jeweils an die Stadtgrenzen.
Kartografische Darstellung: auf den 4 Übersichtskarten. Die exakte Abgrenzung ist auf den Karten 1 : 10 000 dargestellt, die im Fachbereich Bauordnung und Denkmalschutz zur Einsichtnahme vorliegen.

Anlage 2 zur Stellplatzsatzung

Beschränkungen

Table with 4 columns: Nr., Verkehrsquelle, real herstellbar in % des Bedarfes, A, B. Rows include Wohngebäude, Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser u. sonst. Gebäude Mit Wohnungen, Gebäude mit Altenwohnungen, Wochenend- und Ferienhäuser.

Table with 4 columns: Nr., Verkehrsquelle, real herstellbar in % des Bedarfes, A, B. Rows include Kinder- und Jugendwohnheime, Studentenwohnheime, Schwesternwohnheime, Arbeitnehmerwohnheime, Altenwohnheime, Altenheime, Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen, Büro und Verwaltungsräume allgemein, Räume mit erheblichem Besucherverkehr, Verkaufsstätten, Läden, Geschäftshäuser, Geschäftshäuser mit geringem Besucherverkehr, Großflächige Einzelhandelsbetriebe außerhalb von Kerngebieten, Versammlungsstätten (außer Sportstätte), Kirchen, Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung, Mehrzweckhallen, sonst. Versammlungsstätten, Freibäder und Freiluftbäder, Hallenbäder ohne Besucherplätze, Hallenbäder mit Besucherplätzen, Tennisplätze ohne Besucherplätze, Tennisplätze mit Besucherplätzen, Minigolfplätze, Kegel- und Bowlingbahnen, Bootshäuser und Bootsliegeplätze, Gaststätten und Beherbergungsbetriebe, Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe, Jugendherbergen, Krankenanstalten, Universitätskliniken, Krankenhäuser v. überörtl. Bedeutung, Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke, Altenpflegeheime, Schulen, Einrichtung der Jugendförderung, Grundschulen, Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Sonderschulen für Behinderte, Fachhochschulen, Hochschulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen, Jugendfreizeitheime und dergleichen, Gewerbliche Anlagen, Handwerks- und Industriebetriebe, Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze, Kraftfahrzeugwerkstätten, Tankstellen mit Pflegeplätzen, Automat. Kraftfahrzeugwaschstraßen, Kraftfahrzeugwaschstraße zur Selbstbedienung, Verschiedenes, Kleingartenanlagen, Friedhöfe, Spiel- und Automatenhallen, Vergnügungsstätten.

Anlage 3 zur Stellplatzsatzung Beschreibung der Umgrenzung der Beschränkungsbereiche A und B

Bereich A: Gebiet der Altstadt zwischen nördlichem, östlichem und südlichem Altstadtring und dem Saaleufer (ausgenommen sog. Baugelände Spitze) begrenzt durch: Grenze zwischen „Kleine Wiese“ und AOK-Gelände, Moritzburgring, Universitätsring, Joliot-Curie-Platz, Hansering, Waisenhausring, Moritzzwinger, Hallorenring, Spitze, Kuttelhof (entlang Gerbersaale), Zufahrtrampe B 80, östliches Saaleufer.
Bereich B: Gürtel um Bereich A, innen begrenzt durch Bereich A, außen begrenzt durch: Kirchtor, südliche Grenze Haftanstalt, Hermannstraße, Puschkinstraße, Martha-Brautzsch-Straße, Ludwig-Wucherer-Straße, Magdeburger Straße, Riebeckplatz, Merseburger Straße, Philipp-Müller-Straße, Rannischer Platz, Torstraße, Glauchaer Straße, Saaleberg östliches Saaleufer bis Dreierbrücke, Gerbersaale bis Kirchtor; einbezogen darin sind alle Grundstücke, die an den genannten Straßen auf der zur Altstadt hin gerichteten Seite liegen.
Anlage 4 zur Stellplatzsatzung Gebietszonen und Beschränkungsbereiche
Die Karte liegt im Fachbereich Bauordnung und Denkmalschutz zur Einsichtnahme vor.